

3.2 Objektblätter

3.2.1 Übersicht Objektblätter

Die nachfolgenden drei Tabellen geben eine Übersicht über die im WEP Werdenberg-Süd vorkommenden Objektblätter und deren Bezug zu den Beteiligten. In einer ersten Tabelle (Tabelle 5) ist zusammengestellt, welche Objektblätter welche Politischen Gemeinden berühren. In Tabelle 6 wird aufgezeigt, welche Behörde oder Körperschaft bei welchem Objektblatt die federführende Stellung einnimmt, um die für die Umsetzung eines Vorhabens notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, und Tabelle 7 bezeichnet die beteiligten Behörden, Organisationen und Interessenvertreter pro Objektblatt.

Betroffene Gemeinden je Objektblatt

Nr.	Seite	Titel	Grabs	Buchs	Sevelen	Wartau
VS 1	23	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)				
VS 2	25	Wälder mit Schutzfunktion (SF)				
VN 1	27	Moosbühel				
VN 1.1	28	Sonderwaldreservat Tischenrietwald				
VN 1.2	29	Sonderwaldreservat Langenwald				
VN 2	30	Naturwaldreservat Neuenalp				
VN 3	31	Naturwaldreservat Muttelberg				
VN 4	32	Waldreservat Wisenfurt				
VN 5	33	Cholau				
VE 1	34	Erholungswald				
N 1	35	Naturwaldreservate				
N 2	37	Sonderwaldreservate				
N 2.7	39	Sonderwaldreservat Refina-Steinbruch				
N 3	40	Kombinierte Natur- und Sonderwaldreservate				
N 4	41	Lebensraum Gewässer / Auen				
N 5	42	Feuchtgebiete im / am Wald und Sonderstandorte				
N 6	43	Waldrandkonzept				
N 7	45	Geotope im Wald				
E 1	46	Klettergärten Werdenberg Süd				
E 1.1	47	Kletterwand Voralp				
E 2.1	48	Mountainbike Management				
E 2.2	49	Skiabfahrten				
E 2.2.1	50	Skiabfahrt Gamserrugg - Ischlawitz				
E 2.3	51	Wanderwegnetz				
E 2.4	52	Skaterland Werdenberg				
E 2.5	53	Erlebnis- und Lernpfade				
E 2.6	54	Historienpfad AFOM				
E 2.7	55	Bike-Rennen				

Nr.	Seite	Titel	Grabs	Buchs	Sevelen	Wartau
E 2.8	56	Gampernei-Berglauf				
E 2.9	57	Schneeschuh-Route				
E 3.1	58	Gamperfin				
E 3.2	59	Voralpsee				
E 3.3	60	Erholungswald Bürgerholz-Runggels				
E 3.4	61	Erholungswald Kurhaus Alvier – Plons				
E 3.5	62	Hängegleiter Management				
E 3.6	63	Gebiete mit nationalen und regionalen Orientierungsläufen				
E 3.7	64	Sammeln von Pilzen und Beeren				
E 3.8	65	Hundeübungsplätze				
W 1	67	Wildtierkorridore				
W 2	69	Wildruhezonen				
W 2.1	71	Wildruhezone Neuenalp				
W 2.2	72	Wildruhezone Cherhalden				
W 2.3	73	Wildruhezone Chelenwald – Schiben				
W 2.4	74	Wildruhezone Muntardun				
W 2.5	75	Wildruhezone Schwamm				
W 2.7	76	Wildruhezone Flidachöpf				
W 2.10	77	Wildruhezone Gonzen				
W 3	78	Wildasyl Gamsberg				
G 1	79	Quell- und Grundwasserschutz				
Ö 1	81	Öffentlichkeitsarbeit				
D 1	82	Kulturgüter im Wald				

Tabelle 5: Übersicht über die Objektblätter im WEP Werdenberg-Süd und deren Zuordnung zu den Gemeinden.

Nr.	Seite	Titel	Federführung														
			Kantonsforstamt	Kreisforstamt	Forstdienst	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut	Amt für Raumentwicklung	Politische Gemeinden	Jagdgesellschaften	Regionalplanung Werdenberg	Toggenburg Tourismus	Waffenplatz Mels / AFOM	Skiclub Grabs	RMV Fortuna Buchs	OL-Gruppe St.Gallen-Appenzell		
VS 1	23	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)															
VS 2	25	Wälder mit Schutzfunktion (SF)															
VN 1	27	Moosbühel															
VN 1.1	28	Sonderwaldreservat Tischenrietwald															
VN 1.2	29	Sonderwaldreservat Langenwald															
VN 2	30	Naturwaldreservat Neuenalp															
VN 3	31	Naturwaldreservat Mittelberg															
VN 4	32	Waldreservat Wisenfurt															
VN 5	33	Cholau															
VE 1	34	Erholungswald															
N 1	35	Naturwaldreservate															
N 2	37	Sonderwaldreservate															
N 2.7	39	Sonderwaldreservat Refina-Steinbruch															
N 3	40	Kombinierte Natur- / Sonderwaldreservate															
N 4	41	Lebensraum Gewässer / Auen															
N 5	42	Feuchtgebiete im Wald - Sonderstandorte															
N 6	43	Waldrandkonzept															
N 7	45	Geotope im Wald															
E 1	46	Klettergärten Werdenberg Süd															
E 1.1	47	Kletterwand Voralp															
E 2.1	48	Mountainbike Management															
E 2.2	49	Skiabfahrten															
E 2.2.1	50	Skiabfahrt Gamserrugg - Ischlawitz															
E 2.3	51	Wanderwegnetz															
E 2.4	52	Skaterland Werdenberg															
E 2.5	53	Erlebnis- und Lernpfade															
E 2.6	54	Historienpfad AFOM															
E 2.7	55	Bike-Rennen															
E 2.8	56	Gampernei-Berglauf															
E 2.9	57	Schneeschuh-Route															
E 3.1	58	Gamperfin															
E 3.2	59	Voralpsee															
E 3.3	60	Erholungswald Bürgerholz-Runggels															
E 3.4	61	Erholungswald Kurhaus Alvier – Plons															

Nr.	Seite	Titel	Federführung														
			Kantonsforstamt	Kreisforstamt	Forstdienst	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut	Amt für Raumentwicklung	Politische Gemeinden	Jagdgesellschaften	Regionalplanung Werdenberg	Hundesportvereine	Waffenplatz Meis / AFOM	Amt für Kultur	Tiefbauamt	OL-Gruppe St.Gallen-Appenzell		
E 3.5	62	Hängegleiter Management															
E 3.6	63	Gebiete mit nat. / reg. Orientierungsläufen															
E 3.7	64	Sammeln von Pilzen und Beeren															
E 3.8	65	Hundeübungsplätze															
W 1	67	Wildtierkorridore															
W 2	69	Wildruhezonen															
W 2.1	71	Wildruhezone Neuenalp															
W 2.2	72	Wildruhezone Cherhalden															
W 2.3	73	Wildruhezone Chelenwald – Schiben															
W 2.4	74	Wildruhezone Muntardun															
W 2.5	75	Wildruhezone Schwamm															
W 2.7	76	Wildruhezone Flidachöpf															
W 2.10	77	Wildruhezone Gonzen															
W 3	78	Wildasyl Gamsberg															
G 1	79	Quell- und Grundwasserschutz															
Ö 1	81	Öffentlichkeitsarbeit															
D 1	82	Kulturgüter im Wald															

Tabelle 6: Übersicht der Federführenden je Objektblatt beim WEP Werdenberg-Süd.

Nr.	Seite	Titel	Beteiligte															
			Forstdienst	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut	Amt für Raumentwicklung	Tiefbauamt	Politische Gemeinden	Waideigentümer (Grundeigentümer)	Naturschutzverbände	Jagdgesellschaften	Biker	Verkehrsvereine	SAC / Alpine Rettung	Hängegleiter	Hundesportvereine	Sportbahnbetreiber	Höhlenforscher	Pilz- und Beerensammler
VS 1	23	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)																
VS 2	25	Wälder mit Schutzfunktion (SF)																
VN 1	27	Moosbühel																
VN 1.1	28	Sonderwaldreservat Tischenrietwald																
VN 1.2	29	Sonderwaldreservat Langenwald																
VN 2	30	Naturwaldreservat Neuenalp																
VN 3	31	Naturwaldreservat Muttelberg																
VN 4	32	Waldreservat Wisenfurt																
VN 5	33	Cholau																
VE 1	34	Erholungswald																
N 1	35	Naturwaldreservate																
N 2	37	Sonderwaldreservate																
N 2.7	39	Sonderwaldreservat Refina																
N 3	40	Komb. Natur- / Sonderwaldreservate																
N 4	41	Lebensraum Gewässer / Auen																
N 5	42	Feuchtgeb. Wald/Sonderstandorte																
N 6	43	Waldrandkonzept																
N 7	45	Geotope im Wald																
E 1	46	Klettergärten Werdenberg Süd																
E 1.1	47	Kletterwand Voralp																
E 2.1	48	Mountainbike Management																
E 2.2	49	Skiabfahrten																
E 2.2.1	50	Skiabfahrt Gamserrugg - Ischlawitz																
E 2.3	51	Wanderwegnetz																
E 2.4	52	Skaterland Werdenberg																
E 2.5	53	Erlebnis- und Lernpfade																
E 2.6	54	Historienpfad AFOM																
E 2.7	55	Bike-Rennen																
E 2.8	56	Gampernei-Berglauf																
E 2.9	57	Schneeschuh-Route																
E 3.1	58	Gamperfin																
E 3.2	59	Voralpsee																
E 3.3	60	Erholungswald Burgerholz-Runggels																

Nr.	Seite	Titel	Beteiligte															
			Forstdienst	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut	Amt für Raumentwicklung	Tiefbauamt	Politische Gemeinden	Waldeigentümer (Grundeigentümer)	Naturschutzverbände	Jagdgesellschaften	Biker	Verkehrsvereine	Skiclubs / SAC / Alpine Rettung	Hängegleiter	Hundesportvereine	Reitvereine	Höhlenforscher	Pilz- und Beerensammler
E 3.4	61	Erholungswald Kurhaus Alvier Plons																
E 3.5	62	Hängegleiter Management																
E 3.6	63	Gebiete mit nat. / reg. OL																
E 3.7	64	Sammeln von Pilzen und Beeren																
E 3.8	65	Hundeübungsplätze																
W 1	67	Wildtierkorridore																
W 2	69	Wildruhezonen																
W 2.1	71	Wildruhezone Neuenalp																
W 2.2	72	Wildruhezone Cherhalden																
W 2.3	73	Wildruhezone Chelenwald-Schiben																
W 2.4	74	Wildruhezone Muntardun																
W 2.5	75	Wildruhezone Schwamm																
W 2.7	76	Wildruhezone Flidachöpf																
W 2.10	77	Wildruhezone Gonzen																
W 3	78	Wildasyl Gamsberg																
G 1	79	Quell- und Grundwasserschutz																
Ö 1	81	Öffentlichkeitsarbeit																
D 1	82	Kulturgüter im Wald																

Tabelle 7: Übersicht der Beteiligten je Objektblatt beim WEP Werdenberg-Süd.

3.2.2 Vorrangfunktionen

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	Nr VS 1
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Ganze Region.	
	Ausgangslage	In einem separaten Projekt wurden die Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF) ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgt gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und mathematischer Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Im Perimetergebiet handelt es sich vor allem um Wälder, die sich entlang von Gerinnen, dann aber auch in Lawineneinzugsgebieten befinden. Aufgrund der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete werden erhöhte Anforderungen an die Wälder gestellt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist <i>dauernd</i> erforderlich. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie diese nicht beeinträchtigen.	
	Konflikt	Naturschutz, Erholungsnutzung ↔ Schutz vor Naturgefahren.	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass dies gemäss den forstlichen Planungsvorgaben mittels (Forst)projekten geschieht. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Hangmuren, Schneegleiten, Steinschlag) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Verkehrsachsen ausgerichtet. Eine detaillierte Bestimmung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der Projekte. - Die Massnahmen sind unter bestmöglicher Berücksichtigung anderer wichtiger Funktionen (insbesondere in Wäldern mit bedeutenden Naturwerten und mit überlagerter spezieller Funktion Natur und Landschaft) umzusetzen. - In Auerhuhngebieten sind die Massnahmen mit den Lebensraum-Anforderungen dieser seltenen und gefährdeten Art abzustimmen. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der BSF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrren, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Periodische Kontrolle der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Die Massnahmen werden auf allen ausgeschiedenen Flächen geplant. - Finanzierung sicherstellen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau C, ev. in Zusammenarbeit mit Wasserbau. - Prüfung der Übernahme von Schutzwäldern in den kantonalen Richtplan. 	
	Finanzierung	Projekte Waldbau C, Wasserbau, Nutzniesser (soweit Kredit von Bund und Kanton verfügbar).	
	Zeitrahen/Termin	Sobald wie möglich.	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Amt für Raumentwicklung. Tiefbauamt, Wasserbau. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Kreisschreiben Nr. 8 und 23 BUWAL, http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_wald/rubrik1/2001-09-21-7/index.html Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen (Februar 2004).
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	Wälder mit Schutzfunktion (SF)	Nr VS 2
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Ganze Region.	
	Ausgangslage	In einem separaten Projekt wurden die Wälder mit Schutzfunktion (SF) ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgt gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und mathematischer Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Im Perimetergebiet handelt es sich vor allem um Wälder, die im Einzugsbereich von Gerinnen liegen, auf Rutschhanggebieten stocken oder sich auch im weiteren Einzugsgebiet von Lawinen befinden. Eine gesunde und stabile Bestockung ist deshalb unbedingt erforderlich. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie diese nicht beeinträchtigen.	
	Konflikt	Naturschutz, Erholungsnutzung ↔ Schutz vor Naturgefahren	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit Schutzfunktion (SF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass der Wald gemäss den forstlichen Planungsvorgaben mittels Forstprojekten nachhaltig gepflegt wird. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Oberflächenrutschungen, Schneegleiten, Steinschlag) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Verkehrsachsen ausgerichtet. Eine detaillierte Bestimmung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der Projekte. - Die Massnahmen sind unter bestmöglicher Berücksichtigung anderer wichtiger Funktionen (insbesondere in Wäldern mit bedeutenden Naturwerten und mit überlagerter spezieller Funktion Natur und Landschaft) umzusetzen. - In Auerhuhngebieten sind die Massnahmen mit den Lebensraum-Anforderungen dieser seltenen und gefährdeten Art abzustimmen. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der SF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrren, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Periodische Kontrolle der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Die Massnahmen werden auf allen ausgeschiedenen Flächen geplant. - Finanzierung sicherstellen, Kostenteiler definieren. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau B, ev. in Zusammenarbeit mit Wasserbau. - Prüfung der Übernahme von Schutzwäldern in den kantonalen Richtplan. 	
	Finanzierung	Projekte Waldbau B, Wasserbau, Nutzniesser (soweit Kredit von Bund und Kanton verfügbar).	
	Zeitraumen / Termin	Sobald wie möglich.	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Amt für Raumentwicklung. Tiefbauamt, Wasserbau. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Kreisschreiben Nr. 8 und 23 BUWAL, , http://www.umweltschweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_wald/rubrik1/2001-09-21-7/index.html Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen (Februar 2004).
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen.

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Moosbühel	Nr VN 1
	Gemeinde/n	Grabs (Wildhaus).	
	Lokalname/n	Langenwald – Eggersriet – Tischenrietwald.	
	Ausgangslage	<p>Das Gebiet stellt ein sehr wichtiges Regenerationszentrum für das Auerhuhn dar. Es ist aber auch ein wichtiges Wildeinstandsgebiet und Lebensraum weiterer seltener und gefährdeter Vogelarten (Haselhuhn, Sperlingskauz).</p> <p>Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet als Lebensraum-Kerngebiet ausgewiesen. Es ist zudem in den Bundesinventaren Hochmoor, Flachmoor, Moorlandschaft und BLN verzeichnet.</p> <p>Im Waldreservatskonzept ist ein Teil des Gebietes als Sonderwaldreservat mit erster Priorität (VN 1.1, Waldreservatskonzept Objekt Nr. 140) und ein Teil mit zweiter Priorität (VN 1.2, Waldreservatskonzept Obj. Nr. 206) ausgeschieden.</p>	
	Konflikt	Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehr, Pilz- und Beerensammler.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung des Auerhuhnbestandes. - Minimierung der Störungen. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen zur Lebensraumverbesserung für das Auerhuhn: Wald licht halten und Beeren in der Kraut- und Strauchschicht fördern; Schlafbäume (v.a. alte Tannen) stehen lassen; Tannenverjüngung fördern; Verzicht auf Waldarbeiten während der Balz- und Aufzuchtzeit. - Reduktion des Verkehrs auf der Strasse Badweid – Äpli (vgl. VN 1.2). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonzept Tischenrietwald liegt vor und wurde bereits teilweise umgesetzt. - Der Waldbau ist auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf den Raufusshuhnschutz auszurichten. Eine detaillierte Festlegung der Massnahmen hat im Rahmen von Detailprojekten zu erfolgen. - Umsetzung Waldreservatskonzept. 	
	Finanzierung	Beiträge von Forst, Naturschutz und Gemeinde.	
	Zeitraumen / Termin	Ab 01.01.2005 für ganze WEP-Dauer.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.	
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung. Politische Gemeinde. Naturschutzverbände. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Auerhuhn-Schutzkonzept Kanton St.Gallen. Konzept Waldreservate St.Gallen (Objekte Nr. 140, 206).	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft		
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservat Tischenrietwald Nr VN 1.1
	Gemeinde/n	Grabs.
	Lokalname/n	Tischenrietwald → Waldreservatskonzept Objekt Nr. 140.
	Ausgangslage	Das Gebiet ist Auerhuhnlebensraum und Wildeinstandsgebiet. Der Wald ist teilweise gut strukturiert. Es wurden Massnahmen zugunsten der Auerhühner eingeleitet (Pflegekonzept Tischenrietwald). Das Sonderwaldreservat hat gemäss kantonalem Konzept erste Priorität. Das Gebiet liegt innerhalb der Moorlandschaft Gamperfin, für die eine Schutzverordnung in Kraft ist (seit 2002).
	Konflikt	
	Ziel / Absichten	- Erhaltung und Förderung des Auerhuhnbestandes mit entsprechenden Pflegeeingriffen. - Vollzug Schutzverordnung (u.a. Wegegebot).
Vorgehen	Massnahmen	Waldbaulichen Massnahmen zugunsten des Auerwildes.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Fortführung der eingeleiteten waldbaulichen Massnahmen. - Erfolgskontrolle.
	Finanzierung	Beiträge von Forst, Naturschutz und Gemeinde.
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.
	Beteiligte	Forstdienst. Grundeigentümer (Ortsgemeinde Grabs). Politische Gemeinde Grabs. Naturschutzverbände. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).
	Information	Infotafel, Beschilderung.
Grundlagen	Dokumente	- Richtplan des Kt. St.Gallen 2003. - Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen (Objekt Nr. 140). - Auerhuhn-Schutzkonzept Kanton St.Gallen. - Schutzverordnung Moorlandschaft Gamperfin.
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft		
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservat Langenwald Nr VN 1.2
	Gemeinde/n	Grabs (Wildhaus).
	Lokalname/n	Moosbühel, Gupfenweid, Eggersriet (Rosswald) → Waldreservatskonzept Objekt Nr. 206.
	Ausgangslage	Das Gebiet ist Lebensraum von Raufusshühnern und Wildeinstandsgebiet. Der Wald ist teilweise gut strukturiert. Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Lebensraum-Kerngebiet ausgewiesen. Im Konzept Waldreservate wird der westliche Teil als Sonderwaldreservat (Objektnummer 206) vorgeschlagen, das zweite Priorität hat.
	Konflikt	Erholungsnutzung, Verkehr, Beeren- und Pilzsammler.
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung des Auerhuhnbestandes mit entsprechenden Pflegeeingriffen. - Störungen im Wildlebensraum minimieren. - Einrichtung Waldreservat.
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsberuhigung Strasse Badweid – Äpli. - Wegegebot (Regelung im Rahmen des vorgeschlagenen Waldreservates). - Lebensraumverbesserung.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Partielle und temporäre Schliessung der Verbindungsstrasse Badweid – Äpli, Erstellen einer Schranke bei der Gupfenweid. - Übrige Zeit und übrige Strecke Fahrverbot für Motorfahrzeuge (ausgenommen Bewilligungen). - Waldbewirtschaftung vgl. VN 1. - Verhandlung mit Waldeigentümer bezüglich finanzieller Entschädigung und Realisierung des Waldreservates.
	Finanzierung	Beiträge von Forst, Naturschutz und Gemeinde.
	Zeitrahmen / Termin	Ab 01.01.2005.
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt.
	Beteiligte	Forstdienst. Grundeigentümer (Ortsgemeinde Grabs). Politische Gemeinde Grabs. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft Grabs-West). Naturschutzverbände. Biker.
	Information	<ul style="list-style-type: none"> - Infotafel, Beschilderung. - Benachbarter WEP.
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Richtplan des Kt. St.Gallen 2003. - Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen (Objekt Nr. 206). - Auerhuhn-Schutzkonzept Kanton St.Gallen. - Protokoll der Sitzung vom 4.12.03 und 10.2.04.
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Naturwaldreservat Neuenalp	Nr VN 2
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Neuenalp, Galferbühel.	
	Ausgangslage	Das Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen schlägt für den Wald oberhalb rund 1600 m im Gebiet der Neuenalp ein Naturwaldreservat vor (Objekt 139). Sehr wertvoll und von überregionaler Bedeutung sind hier die Arvenwälder mit zum Teil sehr alten Bäumen. Zudem ist das Gebiet ein wichtiger Wildlebensraum (vgl. W 2.1). Das Gebiet ist im Richtplan als Kerngebiet für bedrohte Arten ausgeschieden, ebenfalls ist es im BLN-Inventar verzeichnet.	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	- Der Wald soll der natürlichen Sukzession überlassen werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Keine forstlichen Massnahmen (vgl. auch W 2.1).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Finanzierungskonzept. - Vertrag mit Eigentümer.	
	Finanzierung	Forstliche Beiträge und/oder Beiträge des Naturschutzes.	
	Zeitraumen / Termin	Innerhalb WEP-Periode.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	Grundeigentümer. Politische Gemeinde. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	- Richtplan des Kt. St.Gallen 2003. - Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen (Objekt Nr. 139).	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Naturwaldreservat Muttelberg	Nr VN 3
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Muttelberg.	
	Ausgangslage	<p>Das Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen schlägt für diesen Waldkomplex oberhalb des Voralpsees ein Naturwaldreservat vor (Objekt 138.1 und 138.5). Sehr wertvoll und von besonderer Bedeutung sind die Arven- und Bergföhrenvorkommen in den oberen Lagen.</p> <p>Da unterhalb der Höhenkurve 1450 m ein Wiederherstellungsprojekt „Lothar“ besteht, wurden die Grenzen des Naturwaldreservates angepasst.</p> <p>Das Gebiet liegt am unteren Rand des Wildasyls Gamsberg (vgl. W 3) und ist z.T. BLN-Gebiet. Ebenfalls ist es Kerngebiet bedrohter Arten gemäss Richtplan SG.</p>	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	- Der Wald soll der natürlichen Sukzession überlassen werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Keine forstlichen Massnahmen (vgl. auch W 3).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungskonzept. - Vertrag mit Eigentümer. 	
	Finanzierung	Forstliche Beiträge und/oder Beiträge des Naturschutzes.	
	Zeitrahmen / Termin	Innerhalb WEP-Periode.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	Grundeigentümer. Politische Gemeinde. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Richtplan des Kt. St.Gallen 2003. - Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen (Objekte Nr. 138.1, 138.5). 	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Waldreservat Wisenfurt	Nr VN 4
	Gemeinde/n	Buchs.	
	Lokalname/n	Ceres, Wisenfurt.	
	Ausgangslage	<p>In einem Vertrag (4.5.1995) zwischen der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde wurde die Waldfläche im Ceres als Sonderwaldreservat im Norden (gemäss Konzept Waldreservate SG Objekt 142.1) bzw. als Naturwaldreservat im Süden (Objekt 142.3) eingerichtet.</p> <p>Beim Wald handelt es sich um einen ehemaligen Auenwald mit vielen Eichen und grossem Totholzanteil. Er beherbergt gefährdete Vogelarten wie Gelbspötter und Nachtigall und stellt auch einen Wintereinstand für das Rotwild dar. Angrenzend befindet sich die Wisenfurt als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung.</p>	
	Konflikt	Erholungsnutzung auf den Wegen, Öffnung eines Teils des Naturwaldreservates als Weide (Wiederherstellung ehemaliger Waldweide).	
Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung walddynamischer Prozesse (Naturwaldreservat) bzw. ehemaliger Mittelwaldstrukturen (entsprechende Pflege im Sonderwaldreservat). 		
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine forstlichen Massnahmen im Naturwaldreservat. - Eingriffe im Sonderwaldreservat zu Lebensraumverbesserung und mit Ziel alter Nutzungsformen (Mittelwaldstruktur). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonzept. 	
	Finanzierung	Forstdienst, Politische Gemeinde.	
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	Grundeigentümer. Politische Gemeinde. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen (Objekte Nr. 142.1, 142.3). - Trümpler, J.: Das Naturwaldreservat Ceres. In: Ber. Bot.-Zool.Ges. Liechtenstein-Sargans-Werdenberg, Band 22. 	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Cholau	Nr VN 5
	Gemeinde/n	Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Cholau, Ri-Au, Haberen.	
	Ausgangslage	<p>Das Vorranggebiet „Cholau“ wird entsprechend Objekt 374 des Bundesinventares der Auengebiete von nationaler Bedeutung abgegrenzt. Der grösste Teil dieser Wälder ist auch im Konzept Waldreservate SG als Sonderwaldreservat verzeichnet (Objekte 130.1, 130.2). Das Gebiet umfasst die Wälder in der Ri-Au und entlang des Mülbachs bis zur Heuwiese auf.</p> <p>Es handelt sich um ehemalige Auenwälder, die noch heute sehr struktur- und artenreich sind.</p>	
	Konflikt	Das Gebiet stellt auch ein beliebtes Naherholungsgebiet dar, was zu Konflikten führen kann.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Regeneration der Auen- und Nassstandorte. - Förderung des Biotopmosaiks mit Trocken- und Feuchtwiesen. 	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Pflegeeingriffe im Hinblick auf Lebensraum-Verbesserung. 	
Vorgehen	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonzept. - Umsetzung Waldreservat. 	
	Finanzierung	Forstdienst, Grundeigentümer, Naturschutz, Politische Gemeinde.	
	Zeitrahmen / Termin	Sukzessive Verbesserungen ab sofort.	
	Federführung	Forstdienst.	
Koordination	Beteiligte	Politische Gemeinden. Grundeigentümer. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen (Objekte Nr. 130.1, 130.2). - Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung. - Rheinunternehmen: Nutzungs-/Schutzkonzept für den Alpenrhein zwischen Bad Ragaz und St.Margrethen. - Konzept Natur- und Familienparadies Heuwiese (Büro Hugentobler) 	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Vorrangfunktion Erholung			
	Titel	Erholungswald	Nr VE 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Wartau.	
	Lokalname/n	Flächige Objekte: VE 1.1: Bürgerholz – Runggels (Grabs, Buchs) → Wald mit Schutzfunktion (vgl. E 3.3). VE 1.2: Buchser Malbun – Untersäss. VE 1.3: Kurhaus Alvier – Plons (Wartau) → Wald mit Schutzfunktion (vgl. E 3.4). VE 1.4: Heuwisen (Wartau).	
	Ausgangslage	Die obgenannten Orte stellen beliebte Naherholungsgebiete mit verschiedenartiger Nutzung dar.	
	Konflikt	Konflikt mit Schutzfunktion (Bürgerholz-Runggels, Kurhaus Alvier), Konflikt mit Naturschutz (Heuwisen).	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden. 	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandene Unterstände. - Die Bewilligungsfähigkeit neuer Infrastrukturen muss im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BaB) geprüft werden. - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung aufgrund von Sicherheits- und ästhetischen Bedürfnissen der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus Schutzgründen oder aus Sicht Naturschutz notwendig.
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich sind die Gemeinden, ev. Vertrag (Finanzierung). - Ev. Betriebsplanung. 	
Finanzierung		Politische Gemeinden, Waldeigentümer, Sponsoren.	
Zeitraumen / Termin		Ab 2005.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung. Verkehrsvereine.	
	Information	Regionale Naturschutzverbände.	
Grundlagen	Dokumente	Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB). Vgl. VN5	
	Karte		

3.2.3 Spezielle Funktionen

3.2.3.1 Spezielle Funktion Natur und Landschaft

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft				
	Titel	Naturwaldreservate	Nr N 1	
Beschreibung	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.		
	Lokalname/n	N 1.1: Schupfe – Spitzigen Chöpf - Schlösslichopf, Objekt 138.2, 138.3, 138.4 (Grabs). N 1.2: Forenchopf – Hanenspil, Objekt 137.1, 137.2, 137.4 (Grabs, Buchs). N 1.3: Farnboden, Objekt 136.1-3 (Buchs, Sevelen). N 1.4: Carnol, Objekt 135.0 (Sevelen). N 1.5: Läui – Engiboden, Objekt 134.1-2 (Sevelen, Wartau). N 1.6: Walsenberg, Objekt 119.2 (Wartau). N 1.7: Rieterwald, Objekt 119.3 (Wartau). N 1.8: Follawald, Objekt 119.4 (Wartau). N 1.9: Tschuggawald, Objekt 119.1 (Wartau). N 1.10: Milchbachkopf, Objekt 121.2 (Wartau).		
	Ausgangslage	Im Konzept Waldreservate St.Gallen sind verschiedene Waldflächen als Naturwaldreservate ausgeschieden. Diejenigen Gebiete, in denen keine oder nur wenige BSF/SF-Flächen liegen, wurden als Gebiete mit Vorrangfunktion Naturschutz ausgeschieden (VN 1-5). Die übrigen Flächen, die alle an der oberen Waldgrenze liegen, werden als Gebiete mit spezieller Funktion Natur und Landschaft behandelt. Die Begründungen und Zielsetzungen der verschiedenen Flächen ist dem Konzept Waldreservate zu entnehmen. Die Vorschläge wurden mit den Waldeigentümern besprochen.		
	Konflikt	Erholung/Freizeit ↔ Naturschutz. Schutzwald ↔ Naturschutz.		
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine siebzigprozentige Umsetzung der Waldreservate (inkl. deren langfristige Sicherung) innerhalb der nächsten 20 Jahre anzustreben. - Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1, VS 2) 		
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zugänglichkeit der Waldungen mit Motorfahrzeugverkehr ev. durch bauliche Massnahmen einschränken (z.B. Barriere). - Ausarbeitung eines Schutzwaldkonzeptes, wo Schutzwälder betroffen. - Langfristige Sicherung der Reservate (Vertrag). - Entflechtung mit Erholungs-/Freizeitnutzung wo angezeigt. - Information der Öffentlichkeit (Infotafeln, Printmedien etc.). - Keine waldbaulichen Eingriffe. 	
		Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt. - Finanzierungskonzept. - Vertrag mit Eigentümer. 	
Finanzierung		Forstliche Beiträge und/oder Beiträge des Naturschutzes.		
Zeitrahmen / Termin		2005 – 2024.		

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut. Jagdgesellschaften.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate St.Gallen.
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
	Titel	Sonderwaldreservate	Nr N 2
Beschreibung	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	N 2.1: Ivelspus, Objekt 137.3 (Grabs, Buchs). N 2.2: Spunträra-Sunnebüel, Objekt 141.0 (Sevelen). N 2.3: Ranserholz, Objekt 133.1, 133.2 (Sevelen). N 2.4: Ansaspitz-Chliberg-Geissberg, Objekt 131.1-3 (Sevelen). N 2.5: Magletsch-Ruine Wartau, Objekt 129.0 (Wartau, Sevelen). N 2.6: Heuwisen, Objekt 128.0 (Wartau). N 2.7: Refina-Steinbruch, Objekt 132.0 (Wartau)(vgl. Objektblatt). N 2.8: Ulmenloch-Guggstein-Schäfler, Objekt 119.7 (Wartau). N 2.9: Gonzen-Baderwald, Objekt 119.9 (Wartau).	
	Ausgangslage	Im Konzept Waldreservate St.Gallen sind verschiedene Waldflächen als Sonderwaldreservate ausgeschieden. Zwei Flächen, die nicht von einer BSF/SF-Fläche überlagert werden, sind als Vorranggebiete Natur ausgewiesen (VN4 und 5). Die Begründungen und Zielsetzungen der verschiedenen Flächen sind dem Konzept Waldreservate zu entnehmen. Die Vorschläge wurden mit den Waldeigentümern besprochen.	
	Konflikt	Holzwirtschaft/Erholung/Freizeit ↔ Naturschutz (vgl. VN 1, VE 1, E 1) Konflikt mit BSF / SF-Ausscheidung (vgl. VS 1, VS 2)	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine fünfzigprozentige Umsetzung der Waldreservate (inkl. deren langfristige Sicherung) innerhalb der nächsten 20 Jahre anzustreben. - Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor. - Nutzungskonflikte sind in Gebieten mit erheblichem Erholungsdruck zugunsten der Naturfunktion möglichst zu entflechten. 	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Waldbaukonzeptes. - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung. - Entflechtung mit Erholungs-/Freizeitnutzung wo angezeigt. 	
Vorgehen	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt. - Finanzierungskonzept. - Vertrag mit Eigentümer. 	
	Finanzierung	Forstliche Beiträge und/oder Beiträge des Naturschutzes.	
	Zeitraumen / Termin	2005 – 2024.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.	
	Beteiligte	Waldeigentümer. Forstdienst. Politische Gemeinden. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut. Jagdgesellschaften.	
	Information	Information der Öffentlichkeit (Infotafeln, Printmedien etc.).	

Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate St.Gallen.
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservat Refina-Steinbruch	Nr N 2.7
	Gemeinde/n	Wartau.	
	Lokalname/n	Refina.	
	Ausgangslage	Auf einer ehemaligen Weide ist ein Stechpalmenwald gewachsen, der überregional einzigartig ist, da die Ilexbäume teilweise gelbe Beeren tragen. Daneben zeichnet sich das Gebiet durch ein abwechslungsreiches Biotopmosaik mit Trockenwiesen und Feldgehölzen aus.	
	Konflikt	Verfichtung und unsachgemässe Pflege des Ilexbestandes.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt des einmaligen Stechpalmenbestandes.	
Vorgehen	Massnahmen	- Erarbeitung eines Pflegekonzeptes. - Fachgerechte Pflege des Bestandes durch das Forstpersonal.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Projekt. - Vertrag mit Waldeigentümer.	
	Finanzierung	Forstdienst	
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.	
	Beteiligte	Waldeigentümer. Forstdienst. Politische Gemeinden. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.	
	Information	Information der Öffentlichkeit.	
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate St.Gallen.	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Kombinierte Natur- und Sonderwaldreservate	Nr N 3
	Gemeinde/n	Wartau.	
	Lokalname/n	N 3.1: Gufera, Objekt 119.6 (Wartau). N 3.2: Maziferchopf, Objekt 127.1, 127.2 (Wartau).	
	Ausgangslage	Im Konzept Waldreservate St.Gallen sind verschiedene Waldflächen als kombinierte Natur- und Sonderwaldreservate ausgeschieden. Die Begründungen und Zielsetzungen der verschiedenen Flächen ist dem Konzept Waldreservate zu entnehmen.	
	Konflikt	Holzwirtschaft/Erholung/Freizeit ↔ Naturschutz. Konflikt mit BSF / SF-Ausscheidung (vgl. VS 1, VS 2).	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Umsetzung der Waldreservate (inkl. deren langfristige Sicherung) bis Ende der laufenden WEP-Periode anzustreben. - Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Waldbaukonzeptes. - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung. - Entflechtung mit Erholungs-/Freizeitnutzung. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt. - Finanzierungskonzept. - Vertrag mit Eigentümer. 	
	Finanzierung	Forstliche Beiträge und/oder Beiträge des Naturschutzes.	
	Zeitraumen / Termin	2005 – 2024.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Kreisforstamt.	
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut. Jagdgesellschaften.	
	Information	Information der Öffentlichkeit (Infotafeln, Printmedien etc.).	
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate St.Gallen.	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Lebensraum Gewässer / Auen	Nr N 4
	Gemeinde/n	Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Mülbach (Rheinau, Cholau) (vgl. auch VN 5), keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	<p>Der Mülbach und dessen Zubringer in der Rheinau und Cholau mit den Uferandbereichen sind im kantonalen Richtplan als schützenswerte Gewässer / Auen erfasst. Ebenso ist das Gebiet inkl. dem Wald in der Rheinau als Objekt 374 in das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen worden (vgl. VN 5).</p> <p>Beim Gebiet handelt es sich um das einzige noch weitgehend naturbelassene Fließgewässersystem in dieser Grössenordnung in der Rheintalebene. Die Begleitgehölze sind ebenfalls noch recht naturnah aufgebaut, auch wenn stellenweise standortsfremde Baumarten stocken.</p>	
	Konflikt	<p>Holzwirtschaft.</p> <p>Erholungsnutzung.</p> <p>Landwirtschaft.</p>	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbauliche Eingriffe im Einklang mit Aue. - Totholz im Bachbereich, sofern dadurch keine Erhöhung des Gefahrenpotenzials zu erwarten ist. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei waldbaulichen Eingriffen sind standortsgerechte Baumarten zu fördern. - Gezieltes Belassen von Totholz (allenfalls verankern). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Schlagplanung / Schlaganzeichnung. 	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	<p>Waldeigentümer.</p> <p>Politische Gemeinden.</p> <p>Tiefbauamt, Abt. Wasserbau.</p> <p>Amt für Raumentwicklung.</p> <p>Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.</p> <p>Naturschutzverbände.</p> <p>Jagdgesellschaften.</p>	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<p>Kantonaler Richtplan: Lebensraum Gewässer / Auen.</p> <p>Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung.</p>	
	Karte	Kartendaten des Bundesinventares der Auengebiete von nationaler Bedeutung.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
	Titel	Feuchtgebiete im/am Wald und Sonderstandorte	Nr N 5
Beschreibung	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau	
	Lokalname/n	N 5.1: Voralpsee (Grabs) (746'900/224'600). N 5.2: Wisenfurt (Buchs) (754'920/229'530). N 5.3: Retentionsbecken Ceres (Buchs) (755'240/229'110). N 5.4: Ersatzbiotop Afrika (Buchs) (755'600/225'030). N 5.5: Steinbruch Buchserberg (Buchs) (753'120/224'950). N 5.6: Rheinau Sevelen (Sevelen) (757'050/222'450) N 5.7: Untergrass (Sevelen) (754'370/221'050) N 5.8: Muggenstich Retention (Sevelen) (757'380/220'780). N 5.9: Weiher S Haberen (Sevelen) (756'900/220'070). N 5.10: Plattis Wassergraben (Wartau) (756'750/219'340). N 5.11: Feuchtgebiete Heuwisen (Wartau, z.T. in Planung) (757'050/218'450 und 757'400/218'170).	
	Ausgangslage	Im WEP-Perimeter kommen im oder am Wald einige Feuchtgebiete vor, die entweder Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Wisenfurt, Retentionsbecken Ceres) oder von regionaler Bedeutung, z.T. auch Bestandteil einer kommunalen Schutzverordnung sind. In der Regel sind in den Schutzverordnungen oder in der forstlichen Planung keine Aussagen über die Waldbewirtschaftung vorhanden. In der Praxis hat aber diese sehr wohl einen Einfluss auf die Objekte und die darin lebenden Tiere wie Amphibien und deren Sommer- und Winterlebensräume, die meist in benachbarten Wäldern liegen.	
	Konflikt	Ev. Waldbewirtschaftung ↔ Naturschutz.	
	Ziel / Absichten	- Die forstliche Planung soll im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht auf die verschiedenen Feuchtgebiete nehmen und sie aufwerten (v.a. Wälder im Nahbereich der Laichgebiete).	
	Massnahmen	- Rücksicht auf Bedürfnisse der Laichplätze und die Sommer- und Winterlebensräume der Amphibien bei der Ausarbeitung eines Waldbaukonzeptes (Belassen von Totholz, strukturreiche Wälder). - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung.	
Vorgehen	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Betriebsplanung, Waldbaukonzept. - Schlagplanung, Schlaganzeichnung.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Daueraufgabe.	
	Federführung	Forstdienst.	
Koordination	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinde. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.	
	Information		
	Dokumente	Kantonaler Richtplan. Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.	
Grundlagen	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Waldrandkonzept	Nr N 6
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Der Übergang von Wald zu offenem Land und zu Siedlungen ist oft abrupt und naturfern. Bei der Vernetzung des Waldes mit dem offenen Land nimmt der Waldrand eine wichtige Funktion ein. Gepflegte, stufige Waldränder besitzen meist ein hohes ökologisches Potenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zur angrenzenden Siedlung. Verschiedenenorts existieren bereits Waldrandpflegekonzepte (u.a. GAÖL-Flächen).	
	Konflikt	Holzernte / Landwirtschaft ↔ Naturschutz.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Waldränder hinsichtlich ihres Naturwertes: Prioritätensetzung. - Erhöhung des Erholungs- und Naturschutzwertes von Waldrändern: Aufwertung ausgewählter Waldrandabschnitte zur Erhaltung der Artenvielfalt. - Schaffung naturnaher Übergangszonen an Waldwiesen und dadurch Pflege wertvoller Biotope für seltene Tiere und Pflanzen. Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen. - Initiierung, Finanzierung und Vollzug eines Waldrandkonzeptes. 	
Vorgehen	Massnahmen	Beurteilung der Waldränder betreffend ihrer Eignung zur Aufwertung (Waldrandkonzept für eine Gemeinde / ein Gebiet): <ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch wertvolle, vielfältige Waldränder (Pflege zur Erhaltung des wertvollen Zustandes). - Potenziell wertvolle Waldränder (Pflege zur ökologischen Aufwertung). - Waldränder an überbauten Bauzonen oder wichtigen Strassen. Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung und der Stoffverordnung durch die Gemeinden bei illegalen Ablagerungen im Waldrandbereich (z.B. Siloballen, Fahrzeugparks).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Waldrandkonzept / Vollzugsprogramm inkl. Bestimmung Kostenträger. - Betriebsplanung. - Schlagplanung / Schlaganzeichnung. - Private Waldeigentümer: Vereinbarungen und Projekte. - Forst- und baupolizeiliche Durchsetzung. 	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Schutzwaldprojekte, GAÖL-Beiträge.	
	Zeitraumen / Termin	Laufend.	
	Federführung	Forstdienst.	
Koordination	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften).	
	Information		

Grundlagen	Dokumente	StoV (SR 814.013). Verzeichnis der GAöL-Flächen. USG (SR 814.01)
	Karte	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Geotope im Wald	Nr N 7
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Das Geotopinventar des Kantons St.Gallen listet verschiedene Geotope von nationaler (n) oder regionaler (r) Bedeutung auf, die teilweise oder ganz innerhalb des Waldareales liegen: <ul style="list-style-type: none"> - Schmelzwasserrinne „Valveror“ (r, Sevelen)(Koord. 753 600 / 222 250) - Schmelzwasserrinne „Valcupp“ (r, Sevelen)(Koord. 754 200 / 222 850) - Erratikerzone „Windegg-Surberg“ (r, Sevelen)(Koord. 753 000 / 221 000) - Lössterrassen + Rundhöckerlandschaft „Wartau-Sevelen“ (n, Wartau, Sevelen, Koord. 755 200 / 219 200) - Flyschsequenz „Simmitobel“ (r, Grabs, Koord. 748 900 / 228 900) - Klufthöhle „Magletsch“ (r, Wartau, Koord. 755 750 / 219 050) 	
	Konflikt	Ev. Konflikte im Falle von Erschliessungen.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt der Geotopobjekte.	
	Massnahmen		
Vorgehen	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung	Je nach Sachlage Forstdienst, Amt für Raumentwicklung.	
	Zeitraumen/Termin		
	Federführung	Amt für Raumentwicklung.	
Koordination	Beteiligte	Politische Gemeinden. Forstdienst. Grundeigentümer.	
	Information		
	Dokumente	Geotopinventar Kanton St.Gallen, Inventarbericht (Stürm, B.; Heinz, R.; Keller, O. et al.). Abrufbar unter: www.sg.ch > Raumentwicklung > Natur- + Landschaftsschutz > Geotope > Inventarbericht / Geotopverzeichnisse	
Grundlagen	Karte	Abrufbar unter: www.sg.ch > Raumentwicklung > Natur+Landschaftsschutz > Geotope > Übersichtskarte	

3.2.3.2 Spezielle Funktion Erholung und Sport

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Klettergärten Werdenberg Süd	Nr E 1
	Gemeinde/n	Wartau, Sevelen, Grabs.	
	Lokalname/n	Brochna Burg, Magletsch, Schollberg (Wartau), Valschnära (Sevelen), Voralp (Grabs, vgl E 1.1).	
	Ausgangslage	<p>Im Gebiet Magletsch befinden sich drei Klettergärten Brochna Burg, Magletsch, Valschnära), von denen insbesondere der Klettergarten Brochne Burg stark genutzt wird.</p> <p>Die Klettergärten liegen im Lebensraum-Kerngebiet gemäss kantonalem Richtplan. Das Gebiet stellt ein wichtiges Wildeinstandsgebiet, v.a. im Winter dar. Zudem führt ein Wildtierkorridor durch das Gebiet, wovon insbesondere der Standort Valschnära (Sevelen) tangiert wird.</p> <p>Das Konzept Waldreservate weist das Gebiet als Sonderwaldreservat in erster Priorität aus. Gründe dafür sind die lichten Waldstrukturen, die das Gebiet zu einem wichtigen Lebensraum für Fledermäuse, Tagfalter und Reptilien machen.</p>	
	Konflikt	Naturschutz (Wild) ↔ Freizeitsportler.	
	Ziel / Absichten	Rücksichtnahme auf Wild: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitliche Beschränkung der Klettergärten. - Störungsfreier Wildtierkorridor. 	
Vorgehen	Massnahmen	Anlässlich einer Konfliktbereinigung wurde folgender Konsens gefunden: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitliche Beschränkung der Klettergärten Brochna Burg und Magletsch, geschlossen von Anfang November bis Ende März. - Verkehrslenkende Massnahmen bei Brochna Burg. - Schliessung des Klettergartens Valschnära (Sevelen). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten eines Infokonzeptes mit Aufstellen von Hinweistafeln. - Ev. Aufstellen einer WC-Anlage bei Brochna Burg. - Entfernen der Haken in Valschnära. 	
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. SAC / Alpine Rettung. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften).	
	Information	Internet-Portal für Kletterei, Kletterführer.	
Grundlagen	Dokumente	Protokoll der Sitzung vom 8.1.04. Brief IG Klettern – Sarganserland-Werdenberg vom 1.3.04.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Kletterwand Voralp	Nr E 1.1
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Voralp.	
	Ausgangslage	Seit vielen Jahren wird die Wand oberhalb des Voralpsees zum Sportklettern genutzt (Kat. 2). Die Kletterwand liegt im Lebensraum-Kerngebiet gemäss kantonalem Richtplan. Sie befindet sich randlich im Wildasyl Gamsberg (W3). Ebenfalls grenzen die Naturwaldreservate Mittelberg (VN3) und Schupfe-Spitzigen Chöpf-Schlösslichopf (N1.1) an die Kletterwand.	
	Konflikt	Naturschutz (Wild) ↔ Freizeitsportler.	
	Ziel / Absichten	Rücksichtnahme auf Wild: - Klettern im lokalen Rahmen. - Kein Ausbau zum Klettergarten. - Keine Ausdehnung der Kletterei.	
Vorgehen	Massnahmen	Keine besonderen Massnahmen vorgesehen. Eine periodische Kontrolle der Ziele und Absichten im Gelände wäre sinnvoll.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. SAC. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Mountainbike Management	Nr E 2.1
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Ganze Region, keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Für die Region Werdenberg besteht eine Mountainbike Karte, die die Regionalplanung Werdenberg 2001 herausgegeben hat. Die Bikerouten sind im Gelände markiert. Neben den Bikerouten werden auch andere Wege und Strassen befahren. Gemäss kantonalem Waldgesetz (EGzWaG) ist nur das Befahren von öffentlichen Strassen und Wegen im Wald erlaubt. In der Regel wird darunter eine Strassenbreite von > 2,0 m verstanden. Aus der Sicht der Mountainbiker sind neben den Strassen auch sogenannte Singletrails interessant, besonders an Stellen, wo ohne die Benutzung der Singletrails eine „Sackgasse“ entstehen würde. Auf solchen Singletrails bzw. Wanderwegen können Konflikte mit anderen Erholungsnutzern und Naturschutzbelangen auftreten.	
	Konflikt	Naturschutz / Fussgänger ↔ Biker.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbindung der Benutzung von Singletrails, v.a. an neuralgischen Orten. - Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Mountainbiker. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Regelungen für störungsanfällige Gebiete (→ VN 1.2). - Bessere Signalisation bei Singletrails (→ Wildruhezonen). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen von Infotafeln. 	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab 2005.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Waldeigentümer. - Politische Gemeinden. - Jagdgesellschaften. - Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut. - Biker. 	
	Information	Information über lokale Presse, Publikationsorgane der Gemeinden.	
Grundlagen	Dokumente		
	Karte	Mountainbike Karte der Region Werdenberg, Hrsg. Regionalplanung Werdenberg.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Skiabfahrten	Nr E 2.2
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Ganze Region, generelle Darstellung.	
	Ausgangslage	Die Planungsregion ist ein beliebtes Skitourengebiet. In Grabs führen zusätzlich Skiabfahrten vom mit Aufstiegshilfen erschlossenen Gamserrugg nach Grabs, wobei hier auf der Neuenalp Zonen mit Winterverbot und Verbot für das Anlegen von Pisten festgelegt sind (vgl. auch E2.2.1). Weitere beliebte Skitouren führen auf Margelchopf-Sisitz, Fulfirst, Alvier, Palfries und Gonzen. Die Talabfahrten, die meistens auch in Skitourenführer publiziert sind, führen an verschiedenen Stellen durch Waldgebiet, je nach Schneelage bis ins Tal. Dadurch kann es zu Störungen in Wildeinstandsgebieten kommen.	
	Konflikt	Naturschutz / Wild ↔ Skitourenfahrer (Variantenfahrer).	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Konzentration der Abfahrten auf festgelegte Routen. - Meidung von Wildruhegebieten. - Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Tourengänger. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweistafeln (Gestaltung einheitlich für ganze Region) an zentralen Punkten mit eingezeichneten Routen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge für Infotafeln erarbeitet. - Standorte für Infotafeln festlegen. 	
	Finanzierung	Politische Gemeinden.	
	Zeitraumen / Termin	Ab 2005.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden. Regionalplanung Werdenberg.	
	Beteiligte	Forstdienst. Waldeigentümer. SAC. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften).	
	Information	Lokale Presse. Publikationsorgane der Gemeinden. Infomaterial für Skitourenfahrer (z.B. Faltblatt „Naturverträgliche Wintertouren“).	
Grundlagen	Dokumente	Skitourenführer.	
	Karte	Karten in Skitourenführern.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Skiabfahrt Gamserrugg – Ischlawiz	Nr E 2.2.1
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Gamserrugg, Ischlawiz.	
	Ausgangslage	Die Abfahrt Gamserrugg – Ischlawiz – Voralp wird seit Jahrzehnten als beliebte Skitourenroute genutzt. Im Zuge der Baubewilligung für einen Skiverbindungsweg wurde der Betreiberin der Sportbahnen auferlegt, im Winter für eine Absperrung mit Informationstafel zu sorgen sowie weder im Gelände noch in Informationen auf diese Abfahrtsroute hinzuweisen (u.a. Haftungsfrage).	
	Konflikt	Naturschutz / Wild ↔ Skitourenfahrer.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der Absperrung. - Möglichkeit der Nutzung als Skitourenroute (v.a. im Frühjahr). 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Absperrung und Informationstafel alljährlich zu Beginn der Wintersaison (gemäss Auflage für Sportbahnbetreiberin). Abräumung am Ende der Wintersaison. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung	Sportbahnbetreiberin.	
	Zeitraumen / Termin	Alljährlich.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Sportbahnbetreiberin. Grundeigentümer (Ortsgemeinde Grabs). SAC. Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Baubewilligung Nr. 5272 des Gemeinderates von Grabs vom 27. Dezember 1999.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Wanderwegnetz	Nr E 2.3
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Ganze Region, keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Die Region Werdenberg ist eine beliebte Ausflugsregion mit vielen schönen und attraktiven Wanderwegen, die vielerorts durch Waldgebiet führen. Dabei gibt es die in Wanderkarten ausgewiesenen Wege, daneben aber auch Wege, die nur von Ortskennern benutzt werden. Eine Wegegebot gibt es im Gebiet Gamperfin (vgl. VN 1.1). In den Wildruhezonen soll ebenfalls Rücksicht auf Wildtiere genommen werden (vgl. W 1.2).	
	Konflikt	Grundsätzlich gibt es keine Konflikte, solange sich die Wanderer an die Wege halten. Wo hingegen von den Wegen abgewichen wird, kann es zu Störungen v.a. von Wildtieren kommen, insbesondere in den Wildruhezonen.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des bestehenden Netzes an Wanderwegen. Neue Wanderwege sollen nur geschaffen werden, wenn wenig attraktive Wege aufgehoben werden oder wenn damit Konfliktpotentiale mit Wildlebensräumen vermindert werden können. - Gute Markierung der offiziellen Wanderwege, damit ein Gehen querfeld-ein ausgeschlossen bleibt. - Hinweise auf Wegegebot an Wanderwegen mit Darlegung des Schutzzinhaltes, wo ein solcher besteht (VN 1.1). 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der Wege, Wegweiser und Markierungen. - Hinweistafeln, wo notwendig. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-	
	Finanzierung	Politische Gemeinden.	
	Zeitraumen / Termin	Daueraufgabe.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	Verkehrsvereine. Forstdienst. Grundeigentümer. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften). Amt für Raumentwicklung.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte	Wanderwegkarten.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Skaterland Werdenberg	Nr E 2.4
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Ganze Region, keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Die Region Werdenberg will sich im Bereich naturnaher Tourismus sowie im Langsamverkehr (Radfahren, Biken, Skaten und Wandern) stark machen. Es wurde deshalb die Planung von Skaterwegen in Angriff genommen.	
	Konflikt	Nur einzelne wenige Routenabschnitte führen durch Wald bzw. Wildlebensräume.	
	Ziel / Absichten	- Promoting eines naturverträglichen Freizeitvergnügens.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidung von Skaterwegen im Werdenberg. Dabei wird zwischen einer Ostschweizer Route (Rheindamm), eines Werdenberger Rundkurses (Dorfroute und Rheindamm) und eines Fitness-Rundkurses unterschieden. - Die Routen werden unter sich und mit dem öffentlichen Verkehr verbunden. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Die Routenplanung ist weitgehend abgeschlossen.	
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin	Signalisation 2004 / 2005.	
Koordination	Federführung	Regionalplanung Werdenberg.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Verkehrsvereine. Forstdienst. Amt für Raumentwicklung.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Routenplanung im Regionalplanungsgebiet Werdenberg.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Erlebnis- und Lernpfade	Nr E 2.5
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen	
	Lokalname/n	Buchser Malbun –Ivelspus, Runggels – Burgerholz, Geissbergtobel – St. Ulrich	
	Ausgangslage	Zur Zeit bestehen drei Erlebnis- und Lernpfade: E 2.5.1 Naturgefahren-Lernpfad Buchs – Grabs E 2.5.2 Sinnespfad Buchs – Grabs E 2.5.3 Schluchtenweg Sevelen	
	Konflikt	Verstärkte Nutzung kann zu Störungen im Wildlebensraum führen.	
	Ziel / Absichten	- Weitergabe von Informationen und Sinneserfahrungen an die breite Bevölkerung	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt der Pfade.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Die drei Pfade sind bestehend.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Forstdienst.	
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	Forstdienst. Verkehrsvereine. Grundeigentümer. Amt für Raumentwicklung.	
	Information	Es bestehen Broschüren und Falter.	
Grundlagen	Dokumente	Falter und Broschüren.	
	Karte	Karten der Routen auf Infomaterial.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Historienpfad AFOM	Nr E 2.6
	Gemeinde/n	Wartau.	
	Lokalname/n	Magletsch.	
	Ausgangslage	Es ist beabsichtigt, im Gebiet der alten Festung von Magletsch einen Historienpfad (Aussen-Route) anzulegen. Dazu müssen teilweise bestehende Wegführungen ausgebaut werden. Das Gebiet befindet sich in einem Lebensraum-Kerngebiet gemäss kantonalem Richtplan. Es ist ein wichtiges Wildeinstandsgebiet, v.a. im Winter.	
	Konflikt	Wald als Lebensraum ↔ Historienpfad.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Störungen für das Wild. - Beruhigung des Gebietes v.a. im Winter. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wegführung durch wenig störungsanfälliges Gebiet. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone für den Ausbau des Historienpfades. 	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Waffenplatz Mels / AFOM.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Waldeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Amt für Raumplanung.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Protokoll der Sitzung vom 8.1.2004.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Bike-Rennen Buchs (Swiss Power Cup)	Nr E 2.7
	Gemeinde/n	Buchs.	
	Lokalname/n	Runggels-Steig-Ebniweg, keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Der RMV Fortuna Buchs veranstaltet alljährlich ein Mountainbike-Rennen in Buchs. Diesen Anlass hat das Kantonsforstamt mit Verfügung vom 11.12.2000 für 5 Jahre bewilligt. Das Rennen findet im Gebiet zwischen Werdenberger Seelein – Eigentobel – Steinbruch/Deponie Buchserberg statt, also innerhalb der Grenzen des Vorranggebietes Erholung VE 1.1 bzw. Zone für Spezielle Funktion Erholung E 3.3.	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	- Alljährliche Durchführung auf vorgegebenem Parcours.	
Vorgehen	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Jeweils Bewilligungsverfahren nach Ablauf der befristeten Bewilligung.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	RMV Fortuna Buchs.	
	Beteiligte	Grundeigentümer. Forstdienst. Politische Gemeinde. Naturschutzverbände. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Amt für Raumentwicklung.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Bewilligung Kantonsforstamt vom 11.12.2000. Zusatzbewilligung Kantonsforstamt vom 16.2.04.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Gampernei-Berglauf	Nr E 2.8
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Studner Berg-Büza, keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Der alljährlich durchgeführte Gampernei-Lauf führt vom Studnerberg (560 m) bis Büza (1450 m). Der überwiegende Teil der Laufstrecke liegt in offenem Gelände. Einzig im Bereich „Anggalriena/Schochenschwendi“ verläuft die Laufstrecke auf ca. 700 m im Waldareal, jedoch ausserhalb der Wildruhezone Cherhalden (W 2.2, entlang unterer Grenze).	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	- Ev. soll die Strecke im Wald auf die Südseite verlegt werden („Härzer“, „Gschwemmenwald“), wenn die Laufstrecke in der Schochenschwendi nicht benutzbar sein sollte (Rutschhang).	
Vorgehen	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Jeweils Bewilligungsverfahren nach Ablauf der befristeten Bewilligung.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Skiclub Grabs.	
	Beteiligte	Grundeigentümer. Forstdienst. Politische Gemeinde. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Amt für Raumentwicklung.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Bewilligung des Kantonsforstamtes vom 28. 2. 2002 (gültig bis und mit 2006)	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Schneeschuh-Route	Nr E 2.9
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Gamperfin, keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Eine Arbeitsgruppe mit Toggenburg Tourismus und Schneeschuhlauf-Leitern hat im Raum Wildhaus-Grabs mögliche Touren festgelegt. Grabs ist dabei von der Route Ölberg – Gamperfin betroffen. Der Gemeinderat ist mit der Routenführung einverstanden, wenn die Schneeschuh-Route auf den Winterwanderweg gelegt wird.	
	Konflikt	Naturschutz (Wild) ↔ Freizeitsportler.	
	Ziel / Absichten	Rücksichtnahme auf Wild: <ul style="list-style-type: none"> - Schneeschuhlaufen auf bestehenden Wegen (Winterwanderweg). - Beschränkung des Laufens auf Tageszeit. - Vermeidung von Lärm, insbesondere Abbrennen von Feuerwerkskörpern etc. - Mitgeführte Hunde an der Leine führen. 	
Vorgehen	Massnahmen	Keine besonderen Massnahmen vorgesehen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Bewilligungspflicht nach Strassengesetz, wenn die Route nicht auf bereits bestehenden Strassen und Wegen geführt wird.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab 2005.	
Koordination	Federführung	Toggenburg Tourismus.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Waldeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Amt für Raumentwicklung.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Protokollauszug 17. Sitzung des Gemeinderates Grabs vom 5. Juli 2004.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Gamperfin	Nr E 3.1
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Gamperfin.	
	Ausgangslage	Das Gebiet gehört zur Moorlandschaft Gamperfin. Es beinhaltet kleine Waldflächen und Feldgehölze. Über das ganze Jahr wird das Gebiet stark von Freizeit- und Erholungssuchenden genutzt, was eine Kanalisierung notwendig macht. So wurden in der Schutzverordnung für die Moorlandschaft Gamperfin spezielle Gebiete ausgewiesen, die für Veranstaltungen in Frage kommen (Langlaufloipe, Hundesport etc.).	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	- Erholungsnutzung im bisherigen Umfang.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt der Erholungs-Infrastruktur. - Regelmässige Kontrollen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Unterhaltskonzept. - Information der Bevölkerung zu Konflikten zwischen Erholung und Naturschutz (ständige Aufgabe).	
	Finanzierung	Politische Gemeinde.	
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Forstdienst. Verkehrsverein. Grundeigentümer. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Amt für Raumentwicklung. Naturschutzverbände (falls Konflikt aufgezeigt).	
	Information	Information der Öffentlichkeit.	
Grundlagen	Dokumente	Schutzverordnung Moorlandschaft Gamperfin (7. Okt. 2002).	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Voralpsee	Nr E 3.2
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Voralpsee.	
	Ausgangslage	<p>Der Voralpsee, miteingeschlossen das Gebiet bis zum Chalchofen, ist ein stark frequentiertes Erholungsgebiet.</p> <p>Das Gebiet liegt zu einem grossen Teil innerhalb des Lebensraum-Kerngebietes gemäss kantonalem Richtplan 2003. Die Grenze des Kerngebietes verläuft entlang des Nordufers des Voralpsees, wobei der See selber innerhalb des Kerngebietes liegt.</p> <p>Für das Gebiet besteht eine Schutzverordnung, die das Gebiet miteinschliesst.</p>	
	Konflikt	Erholung ↔ Naturschutz.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Lenkung des Verkehrs. - Kanalisierung der Erholungsnutzung. - Das Gebiet soll vor allem der stillen Erholung dienen. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Parkierungsreglement wurde aufgelegt und soll umgesetzt werden. - Unterhalt der Erholungs-Infrastruktur. - Regelmässige Kontrollen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltskonzept. - Information der Bevölkerung zu Konflikten zwischen Erholung und Naturschutz (ständige Aufgabe). 	
	Finanzierung	Politische Gemeinde.	
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	<p>Forstdienst.</p> <p>Grundeigentümer.</p> <p>Verkehrsverein.</p> <p>Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).</p> <p>Amt für Raumentwicklung.</p> <p>Naturschutzverbände (falls Konflikt aufgezeigt).</p>	
	Information	Information der Öffentlichkeit.	
Grundlagen	Dokumente	Schutzverordnung Berggebiet, Teilgebiet Gamserrugg (2001).	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung		
Beschreibung	Titel	Erholungswald Burgerholz - Runggels Nr E 3.3
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs.
	Lokalname/n	Burgerholz, Runggels, Steig, Aspenhölzli.
	Ausgangslage	Die Nähe des Gebietes zu Siedlung und Werdenberger Seelein macht es zu einem stark frequentierten Naherholungsgebiet. Deshalb wird es als Vorranggebiet Erholung (siehe Objekt VE 1.1) ausgeschieden. Im Gebiet befinden sich aber verschiedene Waldgebiete, die aufgrund ihrer Lage als BSF / SF-Wälder ausgeschieden wurden und deshalb nicht mit der Vorrangfunktion Erholung überlagert werden können. Sie weisen aber trotzdem eine erhebliche Bedeutung als Erholungswald und werden unter der Nummer E 3.3 zusammengefasst.
	Konflikt	Schutzwald ↔ Erholungswald.
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Infrastrukturen sollen sich aus Schutzgründen v.a. auf die Zone VE 1.1 konzentrieren.
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandene Unterstände. - Die Bewilligungsfähigkeit neuer Infrastrukturen muss im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BaB) geprüft werden. - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung aufgrund von Sicherheits- und ästhetischen Bedürfnissen der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus Sicht Naturschutz notwendig.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Vgl. VE 1 (Objekt VE 1.1).
	Finanzierung	
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.
Koordination	Federführung	Forstdienst. Politische Gemeinde.
	Beteiligte	Grundeigentümer. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Verkehrsverein.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen (Entwurf vom November 2003).
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Erholungswald Kurhaus Alvier - Plons	Nr E 3.4
	Gemeinde/n	Wartau.	
	Lokalname/n	Salums, Plons, Malanser Holz.	
	Ausgangslage	Das Gebiet ist ein stark frequentiertes Erholungsgebiet, weshalb es bereits als Vorranggebiet Erholung (siehe Objekt VE 1.3) ausgeschieden wird. Im Gebiet befinden sich aber verschiedene Waldgebiete, die aufgrund ihrer Lage als BSF / SF-Wälder ausgeschieden wurden und deshalb nicht mit der Vorrangfunktion Erholung überlagert werden können. Sie weisen aber trotzdem eine erhebliche Bedeutung als Erholungswald und werden unter der Nummer E 3.4 zusammengefasst.	
	Konflikt	Schutzwald ↔ Erholungswald.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Infrastrukturen sollen sich aus Schutzgründen v.a. auf die Zone VE 1.3 konzentrieren. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandene Unterstände. - Die Bewilligungsfähigkeit neuer Infrastrukturen muss im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BaB) geprüft werden. - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung aufgrund von Sicherheits- und ästhetischen Bedürfnissen der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus Sicht Naturschutz notwendig. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Vgl. VE 1 (Objekt VE 1.3).	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Forstdienst. Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung. Verkehrsverein. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen (Entwurf vom November 2003).	
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung		
Beschreibung	Titel	Hängegleiter Management Nr E 3.5
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Wartau.
	Lokalname/n	Studner Berg – Buchser Berg (Grabs, Buchs), Palfries (Wartau), keine planliche Darstellung.
	Ausgangslage	<p>Im Gebiet wird an verschiedenen Örtlichkeiten zu Flügen mit Hängegleitern gestartet. Am stärksten frequentiert sind die Startplätze auf Palfries, von wo am häufigsten Richtung Mels geflogen wird. Ein regelmässig benutzter Startplatz liegt aber auch am Studner Berg.</p> <p>Hängegleiter beeinträchtigen den Lebensraum Wald v.a. dann, wenn tief über Wald und Wiesen geflogen wird und es dabei zu Störungen von Wild kommt.</p> <p>Um eine Entflechtung zu erreichen, wurden Arbeitsgruppen eingesetzt (Gebiet Palfries, Gebiet Grabs-Buchs).</p> <p>Gemäss Bundesgerichtspraxis sind Start- und Landeplätze baubewilligungspflichtig. Es ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen.</p>
	Konflikt	Naturschutz (Wildschutz) ↔ Hängegleiter.
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Kanalisierung der Aktivitäten (Beschränkung auf festgelegte Startplätze, temporäre Beschränkung, Verzicht auf Überflug über Wildeinstandsgebiete in geringer Höhe). - Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Hängegleiter.
Vorgehen	Massnahmen	- Abschluss von Vereinbarungen.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. - Gebiet Palfries: Beschränkung auf zwei Startplätze, Festlegung von Flugzeiten. - Gebiet Grabs: Start- und Landeplatz wurden festgelegt, dazu wurden ganzjährige Flugeinschränkungen vereinbart (keine Flugbewegungen über Wildasyl Gamsberg, vgl. W 3; keine Flugbewegungen über Wildruhezone Cheralden, vgl. W 2.2; Empfehlung, die Wildruhezone Chelenwald - Schiben nicht zu überfliegen, vgl. W 2.3).
	Finanzierung	
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.
	Beteiligte	<p>Grundeigentümer.</p> <p>Forstdienst.</p> <p>Jagd (Amt für Jagd und Fischerei, Wildhut, Jagdgesellschaften).</p> <p>Amt für Raumentwicklung.</p> <p>Hängegleiter.</p>
	Information	Infotafel, Internet.
Grundlagen	Dokumente	<p>Vereinbarung zwischen Alpkorporation Palfries (Grundeigentümerin) und der Fluggruppe Pizol / Fluggruppe Werdenberg / Schweizerischer Hängegleiter-Verband (Benutzer).</p> <p>Lebensraum im Aufwind, ein Konzept zur Lösung des Interessenkonflikts Hängegleiter – Wild – Wald in den Gemeinden Grabs und Buchs (U. Zimmermann), Dezember 2003.</p>
	Karte	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Gebiete mit nationalen und regionalen Orientierungsläufen	Nr E 3.6
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Das Gebiet Werdenberg-Süd liegt in einem Sperrgebiet des Schweizerischen Orientierungslauf-Verbandes (SOLV). Damit will sich der Verband geeignete Laufgebiete für besondere Anlässe freihalten, d.h. anderweitig nicht nutzen. Trotz Sperrgebiet enthält die Region Laufgebiete, die für den OL-Sport interessant sind: Gamperfin-Voralp, Buchserberg, Seveler Berg – Magletsch, Walserberg – Malanserberg, Palfries. Für das Gebiet Gamperfin – Voralp existiert ein OL-Gutachten aus dem Jahr 1989, das ein mögliches Laufgebiet bezeichnet.	
	Konflikt	Wild ↔ OL-Lauf.	
	Ziel / Absichten	- Orientierungsläufe nur in konfliktfreien Gebieten.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Melde- und Bewilligungspflicht bei Anlässen. - Frühzeitige Kontaktnahme und Orientierung aller Betroffener (Gemeinden, Grundbesitzer, Amt für Jagd und Fischerei, Kreisforstamt). - Prüfung notwendiger Sperrgebiete bei Anlässen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Zur Zeit kein Anlass geplant.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Orientierungslauf-Gruppe St.Gallen/Appenzell.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Grundeigentümer. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften). Amt für Raumentwicklung. Naturschutzverbände. Forstdienst.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	OL-Gutachten 1989 Grabserberg.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Sammeln von Pilzen und Beeren	Nr E 3.7
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung.	
	Ausgangslage	Gemäss kantonalen und kommunalen Pilzschutzverordnungen ist das Pilze sammeln geregelt. Wo Wegegebote bestehen (vgl. VN 1.1), ist auch das Sammeln von Pilzen und Beeren untersagt.	
	Konflikt	Wildstörung ↔ Sammlertätigkeit.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Das Sammeln soll so ausgeführt werden, dass Lebensraum-Störungen möglichst minim ausfallen. - Einhalten der Vorschriften (Schontage, Tageszeit, Quantität, organisiertes Sammeln). - Wegegebot in Schutzgebieten, auch für Sammler. 	
Vorgehen	Massnahmen	- Überwachung der Vorschriften (Aufsichtsorgane: Polizei, Pilzkontrolleure, Forstbeamte, Wildhüter, Jagd, Fischerei- und Pflanzenschutz aufseher).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Wegegebote sind im Rahmen der Vorschriften für die einzelnen Schutzgebiete zu erlassen.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut. Forstdienst. Pilz- und Beerensammler.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Schutzverordnung Moorlandschaft Gamperfin. Kantonale und kommunale Pilzschutzverordnungen.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Hundeübungsplätze	Nr E 3.8
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Rheinauen.	
	Ausgangslage	<p>In der Region gibt es verschiedene Plätze, wo Hundeübungen durchgeführt werden, so z.B. im Gamperfin (Grabs), bei Hinterrunggels (Buchs), Buchser Malbun, Rösli-Ranserholz (Sevelen), Cholau (Wartau) und Palfries (Wartau). Die Plätze liegen nicht nur im offenen Gelände, sondern tangieren sehr oft auch den Wald.</p> <p>Intensiv genutzte Hundeübungsplätze mit erheblichen Auswirkungen (u.a. Lärm) auf Raum und Umwelt bedürfen der Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens.</p>	
	Konflikt	<p>Durch die Nutzung der Hundeübungsplätze kann es zu Störungen des Wildes kommen (v.a. Schalenwild). Wie gravierend die Störungen sind, hängt von der Lokalität, der Jahres- und Tageszeit der Aktivitäten ab. Besonders gravierende Störungen ergeben sich im Gebiet Rösli – Ranserholz (Sevelen), wo die Übungen bisher in einem Lebensraum-Kerngebiet bedrohter Arten gemäss Richtplanung SG stattfanden.</p>	
Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Wildverträgliche Hundeaktivitäten durch entsprechende Standortwahl und zeitliche Ansetzung der Übungen. - In Ausnahmefällen und unter Vorbehalt der Erteilung einer Bewilligung gemäss Gesetz können Hundeübungen auch in andern Gebieten (z.B. Rösli) durchgeführt werden. Hierfür bedarf es der Absprache mit dem Waldbesitzer und der zuständigen Jagdgesellschaft. 		
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Hundesportplätzen in wenig störungsanfälligen Gebieten. - Verlegung des Hundeübungsgeländes Rösli in die Rheinauen (Sevelen) prüfen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ordentliches Baubewilligungsverfahren bei intensiv genutzten Hundeübungsplätzen. - Raumplanungsrechtliche Machbarkeit des Hundeübungsgeländes Rheinauen mit Amt für Raumentwicklung klären. Idee WEP: Neues Hundeübungsgelände Rheinauen (Sevelen)(vgl. Plan „Wald und Objekte mit spezieller Funktion“): <ul style="list-style-type: none"> - Übungen in einem Wald zwischen Autobahnraststätte Rheintal und bis 200m vor der ökologisierten Waldfläche im Süden. Entfernung von dichtem Unterholz an ausgewählten Stellen in Absprache mit dem Waldbesitzer und Revierförster. - In der Pufferzone (200 m–Waldstreifen nördlich ökologisierter Fläche) dürfen pro Jahr maximal 2 Prüfungen durchgeführt werden. Es sind hier keine Eingriffe gestattet. 	
	Finanzierung	Eigenleistungen Nutzniesser.	
	Zeitraumen/Termin	Ab 2005.	
Koordination	Federführung	Hundesportvereine (Redog, Kynologischer Verein Werdenberg).	
	Beteiligte	<p>Forstdienst.</p> <p>Grundeigentümer (Rheinunternehmen).</p> <p>Politische Gemeinden.</p> <p>Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften).</p> <p>Amt für Raumentwicklung.</p>	
	Information	Erfolgt über die Hundesportvereine.	

Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll Konfliktbereinigung WEP vom 12.1.04. - Aktennotiz vom 9.8.04.
	Karte	

3.2.3.3 Spezielle Funktion Wild und Jagd

Allgemeine Ziele / Absichten

Als generelles Ziel ist sicherzustellen, dass der Anblick aller heute vorhandenen Wildarten auch für künftige Generationen in der Region Werdenberg eine Selbstverständlichkeit bleibt. Die Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhaltung gesunder, vielfältiger Wildbestände.
- Reduktion der Fallwildraten (Rehwild, Hase, Fuchs etc.).
- Erhöhung der Hasenbestände.

Umsetzung

Nicht nur das Schalenwild hat den Wald als Rückzugsort entdeckt, sondern auch der Feldhase. Während sich das Schalenwild seine Einstände im Wald in Jungwäldern sucht, trifft man den Feldhasen vor allem an Waldrändern. Damit ist auch die Wald-Seite gefordert, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensräume zu leisten. Zum Beispiel:

- Einrichtung von Wildruhezonen (Objektblätter W).
- Die Jagd- und Lebensraumkonzepte in den einzelnen Jagdrevieren sind zu beachten.
- Einrichten und Pflege von stufigen Waldrändern: Das effor2-Pilotprojekt Wald/Wild fördert in einer guten Vernetzung Waldränder, Bejagungsschneisen und Waldwiesen.
- Koordination und Lenkung von Veranstaltungen.
- Wildbiotoppege (Betriebsplan).

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildtierkorridore	Nr W 1
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	<p>W 1.1: Simmitobel (Grabs - Gams).</p> <p>W 1.2: Buchser Rheinau (Buchs – Gams)(SG 8 Grobkonzept).</p> <p>W 1.3: Valschnära – Muntjowald - Cholau (Sevelen – Wartau)(SG 7 Grobkonzept).</p> <p>W 1.4: Schollberg (Wartau – FL)(SG 6 Grobkonzept).</p> <p>W 1.5: Palfries – Seeztal (Wartau).</p> <p>W 1.6: Malanserwald – Böschenwald – Fontnaser Feld – Ortsgemeindeguet (Wartau).</p> <p>W 1.7: Wartauer Berggebiet (Forggili, Alpili, Mürli)(Wartau).</p>	
	Ausgangslage	<p>Für die Erhaltung des Wildes sind traditionelle Wanderkorridore und Austauschpfade zwischen den Populationen wichtig. Die Bautätigkeit (Siedlungen, Strassen), aber auch die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungstechniken (Einzäunungen) führen zu einer zunehmenden Zerschneidung von Lebensräumen.</p> <p>Aus Sicht des Wild-Schutzes ist die Bedeutung der wichtigsten Wildtierkorridore im kantonalen Richtplan dokumentiert (W 1.1 – 1.5, alle von nationaler Bedeutung). Diese werden ergänzt mit lokal bedeutenden Korridoren (W 1.6; W 1.7).</p> <p>Der Kt. St.Gallen hat ein Grobkonzept für die Wildtierkorridore im Kanton ausarbeiten lassen. Darin werden neben der Analyse der Situation auch Massnahmenvorschläge unterbreitet (Korridor Schollberg SG 6; Korridor Cholau SG 7; Korridor Buchser Rheinau SG 8).</p>	
	Konflikt	<p>Zerschneidung von Wild-Lebensräumen durch Bautätigkeit, Verkehrsträger oder landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis.</p> <p>Konflikte zwischen Erholung- und Freizeitaktivitäten und Wildtierpassagen.</p>	
Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichen eines gefahrlosen Wechsels für Wildtiere zwischen den Einstandsgebieten, v.a. im Bereich anthropogen bedingter Hindernisse (z.B. Strassen). - Erhalt und Förderung kleiner Wälder entlang der Korridore und an den jeweiligen Endpunkten als Trittsteinfunktion sowie als Angebot für Deckung und Äsung. - Die Ränder dieser Wälder sollen, sofern ein entsprechendes Aufwertungspotenzial besteht, verbessert werden. Damit bieten sie Möglichkeiten zur Äsung, aber auch zur Deckung. - Zäune im Bereich der Waldränder stellen ein Hindernis und eine Quelle für Verletzungen dar. Durch Einflussnahme und Überzeugungsarbeit bei den Landwirten soll zu einer Reduktion beigetragen werden. 		

Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Massnahmen gemäss Grobkonzept Wildtierkorridoren SG. - Berücksichtigung der Wildtierkorridore (mit geplanten Grünbrücken) bei der Ausarbeitung von Waldrandkonzepten. - Forstliche Massnahmen wirken im offenen Gelände nicht. Eine Koordination mit Vernetzungsprojekten ist anzustreben. - Information und Überzeugungsarbeit bei Landwirtschaftsvertretern (z.B. bezüglich Zäune am Waldrand).
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligungsverfahren. - Orts-/Zonenplanung der Gemeinden. - Vernetzungsprojekte, Landschaftsentwicklungskonzepte. - Waldrandkonzepte. - Antrag an die Richtplanung.
	Finanzierung	Amt für Jagd und Fischerei unter Zuzug weiterer nationaler, kantonaler und interessierter Stellen.
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.
Koordination	Federführung	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut. Amt für Raumentwicklung. Tiefbauamt.
	Beteiligte	Tiefbauamt. Amt für Raumentwicklung. Politische Gemeinden. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften). Forstdienst. Grundeigentümer (Bewirtschafter).
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan. Grobkonzept Wildtierkorridore SG.
	Karte	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd				
Beschreibung	Titel	Wildruhezonen	Nr W 2	
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.		
	Lokalname/n	W 2.1: Neuenalp (Grabs)(vgl. Objektblatt W 2.1). W 2.2: Cherhalden (Grabs)(vgl. Objektblatt W 2.2). W 2.3: Chelenwald – Schiben (Grabs, Buchs)(vgl. Objektblatt W 2.3). W 2.4: Muntardun (Sevelen)(vgl. Objektblatt W 2.4). W 2.5: Schwamm (Sevelen)(vgl. Objektblatt W 2.5). W 2.6: Schanerberg (Wartau). W 2.7: Flidachöpf (Wartau)(vgl. Objektblatt W 2.7). W 2.8: Böschenwald – Eichwald (Wartau). W 2.9: Mumpertjöris (Wartau). W 2.10: Gonzen (Wartau)(vgl. Objektblatt W 2.10). W 2.11: Lärchenboden (Wartau). W 2.12: Alpili (Wartau).		
	Ausgangslage	Im Gebiet, insbesondere in den unteren Hanglagen, besteht ein starker Erholungsdruck, welcher zu einer erhöhten Störung des Wildes führt. Dies äussert sich unter anderem in einem verstärkten Verbiss von Jungpflanzen. Um den Wildtieren vermehrt Ruhe zu verschaffen, sollen verschiedenenorts Wildruhe-zonen eingerichtet werden.		
	Konflikt	Erholungsnutzung ↔ Wald als Lebensraum von Wildtieren.		
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Lenkung der Erholungsnutzung und Information der betroffenen Bevölkerung soll in den Wildruhezonen auf keinen Fall eine Intensivierung der Nutzung stattfinden, nach Möglichkeit sogar eine Reduktion der Störung des Wildes erreicht werden. - Dringliche Arbeiten (z.B. Zwangsnutzungen) können jederzeit ausgeführt werden. 		

Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Hinweistafeln an markanten Punkten mit Erklärungen zu den Wildruhezonen und der Aufforderung, in und entlang von Wildruhezonen: <ul style="list-style-type: none"> - Hunde an die Leine zu nehmen; - sich zu Fuss und mit Sportgeräten an die Strassen und Wege zu halten. - Generelle Information über das Wild und die Zusammenhänge im Ökosystem (Ziel: Förderung des Verständnisses zur Einhaltung der Gebote). - Bewilligungspflichtige Anlässe sind auf die Zielsetzungen der Wildruhezonen abzustimmen. Sie sind jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Möglichkeit ist aber eine Kanalisierung anzustreben. - Die Jagd soll in den Wildruhezonen möglichst störungsarm durchgeführt werden. - Neue Bauten, Anlagen, Erholungseinrichtungen, Wege usw. in den Wildruhezonen sollen äusserst restriktive bewilligt werden. - Wenn nötig: Flankierende waldbauliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften (z.B. Förderung von Verbissgehölzen, Rückschnitt von Verbissgehölzen, Anbringen von Einzelschutzen). - Periodischer Erfahrungsaustausch als Erfolgskontrolle mit Gemeinde-, Bevölkerungs-, Forst- und Jagdvertretern sowie Vertretern von Freizeitsport-Vereinigungen.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Ausführungsplanung ev. mit vertraglicher Regelung zwischen Jägern und Waldeigentümern und weiterer Beteiligter.
	Finanzierung	Amt für Jagd und Fischerei unter Zuzug anderer interessierter Stellen.
	Zeitraumen / Termin	Ab 2005.
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde.
	Beteiligte	Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften). Politische Gemeinden. Waldeigentümer. Forstdienst. Verkehrsvereine.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Vgl. Objektblätter W2.1 – W 2.10
	Karte	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Neuenalp Nr W 2.1
	Gemeinde/n	Grabs.
	Lokalname/n	Neuenalp, Stichböden, Scheitenplatz, Chüplen.
	Ausgangslage	Das Gebiet stellt ein wichtiges Einstandsgebiet für Hirsch und Gämse dar. Es ist auch Lebensraum für Raufusshühner (v.a. Birkwild, sporadisch Auerwild) und liegt gemäss kantonalem Richtplan im Lebensraum-Kerngebiet bedrohter Arten. Ein Teil des Gebietes ist als Waldreservat (gemäss Konzept Waldreservate Nr. 139) vorgeschlagen, das aufgrund der Arvenbestockung von gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Die Freizeitnutzung beschränkt sich auf Wanderwegachsen und die Höhlenforschung. Für einen Grossteil des Gebietes besteht ein Winterverbot, d.h. das Gebiet darf in der Zeit vom 15. November bis 30. April weder befahren noch begangen werden. Im südwestlichen Teil führt eine Aufstiegsroute über Inggadells durch dieses Gebiet.
	Konflikt	Freizeitnutzung ↔ Wild.
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Intensivierung der touristischen Nutzung. - Störungen im Wildeinstandsgebiet minimieren. - Einrichtung Naturwaldreservat.
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Information und gute Markierung der Wanderwege (Wanderweg Stichböden) und Aufstiegsroute für Skifahrer. - Hinweistafeln bei Einstiegsstellen ins Gebiet. - Vereinbarung bezüglich Höhlenforschung (Ehrenkodex).
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Ausführungsplanung ev. mit vertraglicher Regelung zwischen Jägern bzw. Forst und Grundeigentümer und weiterer Beteiligter.
	Finanzierung	
	Zeitraumen/Termin	Ab sofort.
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde.
	Beteiligte	Grundeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzverbände. Amt für Raumentwicklung. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften). Forstdienst. Verkehrsverein. Höhlenforscher.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan des Kt. St.Gallens vom Januar 2003. Konzept Waldreservate Kt. St.Gallen. Schutzverordnung Berggebiet, Teilgebiet Gamserrugg vom 7.10.2002. Ehrenkodex Höhlenforschung.
	Karte	Wald und Objekte mit spezieller Funktion.

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Cherhalden	Nr W 2.2
	Gemeinde/n	Grabs.	
	Lokalname/n	Cherhalden.	
	Ausgangslage	<p>Das Gebiet ist Sommer- und Winterlebensraum für Rot- und Gamswild. Es liegt gemäss Richtplanung des Kt. St.Gallens im Lebensraum-Kerngebiet bedrohter Arten.</p> <p>Anlässlich der Behandlung des Hängegleiterbetriebes im Gebiet Grabs-Buchs wurde vereinbart, das Gebiet nicht zu überfliegen.</p> <p>Durch das Gebiet führt eine Wanderwegachse Lidmäl – Bir, die im Winter auch von Skitouristen genutzt wird.</p>	
	Konflikt	Freizeitnutzung ↔ Wild.	
Ziel / Absichten	- Verringerung der Störungen.		
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Vereinbarung bezüglich Hängegleiter. - Gute Markierung der genutzten Wege. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesehen ist das Aufstellen einer Übersichtstafel beim Startplatz Schwendiweg und im Bereich Chäserruggbahn mit Informationen zum Fluggebiet (keine Flugbewegungen im Bereich Cherhalden). - Bekanntmachung der Vereinbarung bei den Hängegleitern mittels Flyer und Medien. 	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Grundeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften). Hängegleiter.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan des Kt. St.Gallens vom Januar 2003. Lebensraum im Aufwind, ein Konzept zur Lösung des Interessenkonflikts Hängegleiter – Wild – Wald in den Gemeinden Grabs und Buchs (U. Zimmermann), Dezember 2003.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Chelenwald - Schiben	Nr W 2.3
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs.	
	Lokalname/n	Buchser Hochwald, Chelenwald, Schiben, Obersäss.	
	Ausgangslage	<p>Das Gebiet ist vor allem Sommerinstandsgebiet von Hirschwild. Es liegt gemäss Richtplanung des Kt. St.Gallens im Lebensraum-Kerngebiet bedrohter Arten.</p> <p>Es führen sowohl Wanderwege wie die Nordschleife der Buchserbergstrasse durch diese Zone. Dem Wunsch der Jäger für eine Sperrung dieser Nordschleife im Sommer konnte von der Ortsgemeinde nicht entsprochen werden, da sie aus Sicherheitsgründen für die Alptransporte nicht auf diese Strasse verzichten kann.</p> <p>Das Gebiet wird von Hängegleitern überflogen.</p> <p>Im Bereich Schiben führt eine Skiroute durch die Wildruhezone, was sowohl zu Wildstörungen als auch zu Schäden in Aufforstungen führt.</p>	
	Konflikt	Verkehr und Freizeitnutzung ↔ Wild.	
	Ziel / Absichten	- Verminderung der Störungen.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinbarung mit den Hängegleitern sieht eine Empfehlung vor, das Gebiet nicht zu überfliegen und eine minimale Flughöhe von 1750 m einzuhalten. - Sperrung der Schibenabfahrt für Skitouristen. - Gute Markierung der Wanderwege und Skiabfahrtsrouten im und um das Gebiet. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung der Hängegleiter-Vereinbarung. - Sperrung der Schibenabfahrt (nach Möglichkeit Abzäunung, Tafel „Sperrzone“). 	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Grundeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Skiclub. Hängegleiter.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan des Kt. St.Gallens vom Januar 2003. Lebensraum im Aufwind, ein Konzept zur Lösung des Interessenkonflikts Hängegleiter – Wild – Wald in den Gemeinden Grabs und Buchs (U. Zimmermann), Dezember 2003. Protokoll der Sitzung bezüglich Konfliktbereinigung WEP vom 25.2.04.	
	Karte	Wald und Objekte mit spezieller Funktion.	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Muntardun	Nr W 2.4
	Gemeinde/n	Sevelen.	
	Lokalname/n	Muntardun.	
	Ausgangslage	Das Gebiet ist ein wichtiges Einstandsgebiet für Rotwild während rund zwei Dritteln des Jahres. Es liegt gemäss Richtplanung des Kts. St.Gallen im Lebensraum-Kerngebiet bedrohter Arten. In das Gebiet führt eine Sackgasse, die trotz Schranke von Bikern, aber auch von Reitern benutzt wird.	
	Konflikt	Freizeitnutzung ↔ Wild.	
	Ziel / Absichten	- Verminderung der Störungen.	
Vorgehen	Massnahmen	- An der Schranke wird ein zusätzliches Schild „allgemeines Fahrverbot“ angebracht. - Das Gebiet soll von Reitern geschont werden.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Das Schild soll sofort angebracht werden. - Die Empfehlung der Schonung des Gebietes durch die Reiter wird nach Verabschiedung des WEP von ihren Vertretern an die entsprechenden Kreise weitergeleitet.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ende 2004.	
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Grundeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Reiter. Biker.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan des Kt. St.Gallens vom Januar 2003. Protokolle zur WEP-Konfliktbereinigung vom 12.1.04 und 2.2.04.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Schwamm Nr W 2.5
	Gemeinde/n	Sevelen.
	Lokalname/n	Schwamm, Scheitenbödeli, Brettboden.
	Ausgangslage	Das Gebiet zwischen Tobelbach und Malschüel-Alpstrasse ist ein bedeutender Wildlebensraum.
	Konflikt	Biker, die den alten Höhenwanderweg über den Schwamm bzw. den Weg über Brettboden nutzen.
	Ziel / Absichten	- Beruhigung des Gebietes.
Vorgehen	Massnahmen	- Bessere Signalisation mit Infotafel.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Klassierung des alten Höhenwanderweges (Einsprache Jagdgesellschaft noch hängig).
	Finanzierung	
	Zeitraumen / Termin	
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde).
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Grundeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei, Wildhut, Jagdgesellschaft). Verkehrsverein.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Protokolle zur WEP-Konfliktbereinigung vom 12.1.04.
	Karte	

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Flidachöpf	Nr W 2.7
	Gemeinde/n	Wartau.	
	Lokalname/n	Gufera, Ulmenloch, Trunachopf.	
	Ausgangslage	Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für Wild, so insbesondere für Rot- und Gamswild sowie Birkwild. Es liegt gemäss Richtplanung des Kt. St.Gallens im Lebensraum-Kerngebiet bedrohter Arten. Aufgrund seiner Exposition und besonderen Waldgesellschaften mit Bergföhre wird das Gebiet auch als Naturwaldreservat gemäss dem Konzept Waldreservate Kt. St.Gallen vorgeschlagen (Objekt 119.6, 119.7).	
	Konflikt	Freizeitnutzung ↔ Wild (durch das Gebiet führt insbesondere eine Skiabfahrt)	
	Ziel / Absichten	- Naturwaldreservat mit möglichst geringen Störungen.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Signalisation der im Gebiet vorhandenen Wanderwege und der Skiabfahrt. - Erstellen einer Infotafel mit Angabe zur Bedeutung des Gebietes und Wegen im Gebiet. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen Infotafel. - Unterhalt Signalisation. 	
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin	So rasch wie möglich.	
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde, Jagd (Amt für Jagd und Fischerei, Wildhut).	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Grundeigentümer. Forstdienst. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). Verkehrsverein.	
	Information	Infotafel, Medien.	
Grundlagen	Dokumente	Richtplan des Kt. St.Gallen. Konzept Waldreservate Kt. St.Gallen.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone Gonzen	Nr W 2.10
	Gemeinde/n	Wartau.	
	Lokalname/n	Äpli.	
	Ausgangslage	Das Gebiet ist Lebensraum für Schalenwild (Rot- und Gamswild) sowie Birkwild. Als gefährliches Lawinenanrissgebiet finden sich hier Verbauungen und Schutzwaldaufforstungen.	
	Konflikt	Variantenfahrer führen zu Schädigungen an Aufforstungen und Störungen des Wildes.	
	Ziel / Absichten	- Beruhigung des Gebietes (Unterbinden des Variantenfahrens).	
Vorgehen	Massnahmen	- Absperrung oben beim Einstieg mit Tafel „Sperrzone“. - Erstellen einer Infotafel.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Streichung der Abfahrt in Tourenführer.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin	Ab sofort.	
Koordination	Federführung	Je nach Sachlage Forstdienst, Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften), Politische Gemeinde. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei, Wildhut)..	
	Beteiligte	Forstdienst. Grundeigentümer. Politische Gemeinde. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaft). SAC (Freizeitnutzer).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Wildasyl Gamsberg	Nr W 3
	Gemeinde/n	Grabs (Walenstadt).	
	Lokalname/n	Gamsberg.	
	Ausgangslage	Das Banngebiet Gamsberg ist das älteste der drei grossen Banngebiete des Kantons St.Gallen. Es wurde 1842 zum Schutze des Alpenwildes geschaffen, später aufgehoben und wieder mit neuer Grenzziehung installiert.	
	Konflikt	Freizeitnutzung ↔ Wildtiere.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Bewahrung des Wildasyls Gamsberg mit seinen besonders wertvollen und vielfältigen Lebensräumen. - Beibehaltung des aktuellen Schutzstatus als Grundlage und als Bestandteil für umfassendere Schutzerlasse. - Einhaltung des Flugverbotes über dem Wildasyl gemäss der getroffenen Vereinbarung von 2004. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend dem Schutzziel ist ein integrales Schutzkonzept zu erarbeiten. - Für allfällig notwendige Bestandesregulationen sind im Rahmen der Jagdplanung die erforderlichen Massnahmen und Vorgehensweisen festzulegen. - Information und Markierung sind auf dem neuesten Stand zu halten, der Unterhalt von Infoträgern und Markierungen zu unterhalten. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Erarbeitung Schutzkonzept.	
	Finanzierung	Amt für Jagd und Fischerei unter Zuzug anderer interessierter Stellen.	
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut.	
	Beteiligte	Politische Gemeinde. Grundeigentümer. Jagdgesellschaften. Forstdienst. Verkehrsverein.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Zukunft der Banngebiete im Kanton St.Gallen. Bericht der Arbeitsgruppe (Chr. Ruhlé, G. Ackermann, R. Ehrbar, R. Tschirky, P. Walz) zuhanden des Finanzdepartementes des Kt. St.Gallen vom August 1997. Lebensraum im Aufwind, ein Konzept zur Lösung des Interessenkonflikts Hängegleiter – Wild – Wald in den Gemeinden Grabs und Buchs (U. Zimmermann), Dezember 2003.	
	Karte		

3.2.3.4 Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Grundwasserschutz			
	Titel	Quell- und Grundwasserschutz	Nr G 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n	Grundwasserschutzzonen im Waldareal gemäss Gewässerschutzkarte	
	Ausgangslage	Im Wald des WEP-Perimeters befinden sich rechtskräftig ausgeschiedene und/oder provisorische Grundwasserschutzzonen. Die Kenntnisse über die Lage der Grundwasserschutzzonen und über die geltenden Vorschriften sind zu verbessern.	
	Konflikt	Grundwasserschutz und Waldnutzung	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald - Den Verantwortlichen die notwendigen Kenntnisse vor Ort vermitteln. 	
	Vorgehen	Massnahmen	<p>Die Schutzzonenreglemente der Grundwasserschutzzonen sind den für die Nutzung des Waldes Verantwortlichen bekannt zu machen.</p> <p>Im Wald ist insbesondere die Umsetzung folgender Vorschriften sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. In der Zone S3 dürfen Holzschutzmittel verwendet werden, wenn bauliche Massnahmen gegen das Versickern und Abschwemmen getroffen werden. Gegebenenfalls sind bestehende Holzlagerplätze und Pflanzgärten zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). - Waldstrassen in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Bestehende Waldstrassen und Wege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). Neue Waldstrassen und Wege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen. - Maschinen und Fahrzeuge sind ausserhalb der Zonen S1 und S2 abzustellen. Betanken und Ölwechsel müssen ausserhalb der Zonen S1 und S2 erfolgen. - Die Zone S1 ist von denjenigen Bäumen und Sträuchern, deren Wurzeln die Fassungsanlagen gefährden können, freizuhalten (Servitut). - Materialentnahmen und Deponien sind in Schutzzonen untersagt. - Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind grossflächige Holzschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann (Nutzungsbeschränkung).
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Anweisungen durch die Revierförster bei der Schlagplanung an private und öffentliche Waldeigentümer, bei der Auftragsvergabe an Unternehmer oder beim Holzverkauf an Händler und Verarbeiter. - Bei Bedarf Hinweistafeln für Grundwasserschutzzonen. 	
Finanzierung		<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss geltenden gesetzlichen Regelungen. - Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer bei Nutzungsbeschränkungen oder Servituten sind privatrechtlich zu regeln. 	
Zeitraumen / Termin		Laufend	

Koordinat	Federführung	Politische Gemeinden
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgungen - Waldeigentümer - Forstdienst
	Information	Siehe Ausführungsplanung/Umsetzung
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutzpläne mit zugehörigen Reglementen - Gewässerschutzverordnung (SR 814.201); Anhang 4 - Verordnung über den Wald (SR 921.01); Art. 25 bis 27 - Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (SR 814.013); Anhang 4.4 Ziffer 3
	Karte	<p>Gewässerschutzkarte des Kantons St.Gallen</p> <p><i>Hinweis:</i> Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte, welche alle zu beachtenden Grundwasserschutzpläne enthält, findet sich im Internet unter www.geoport.ch oder www.afu.sg.ch .</p>

3.2.3.5 Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
	Titel	Öffentlichkeitsarbeit	Nr Ö 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung	
	Ausgangslage	Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung bezüglich Holz als Rohstoff, Naturschutz und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Waldschule, Führung von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden.	
	Konflikt	Kein direkter Konflikt (Prävention)	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Informierte, interessierte und sensibilisierte Waldbesucher mit hohem Bewusstsein für Zusammenhänge in der Natur und Gefährdung der Natur. - Regelmässiges Angebot von Informationen über Wald, Waldbewirtschaftung und verwandte Themen. - Förderung des Verständnisses für Schutz und Erhaltung des Lebensraumes Wald und des Wildes. Vermitteln von Zusammenhängen und Förderung der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung auch im siedlungsnahen Wald. - Fördern eines vernünftigen Verhaltens im Wald. 	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wald- und Umweltschule Werdenberg: Die Schule bietet die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und zu begreifen, was Voraussetzung ist, sie auch zu verstehen und zu respektieren. Dementsprechend bietet sie ein laufendes Programm an, das das Verständnis für den Lebensraum Wald fördert. - Regio Plus: Ziel des Projektes ist die Stärkung der regionalen Identität und die Zusammenarbeit innerhalb der Region. Dazu gehören auch Massnahmen im Rahmen des Bausteins Naturpark Werdenberg, worunter die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Baustein darstellt.
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Planung und Umsetzung - Vgl. Projektantrag Regio Plus 	
Finanzierung		Politische Gemeinden, Forstdienst, Grundeigentümer, Verkehrsvereine.	
Zeitraumen / Termin		Laufende Aktivitäten.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Grundeigentümer. Verkehrsvereine. Jagd (Amt für Jagd und Fischerei / Wildhut, Jagdgesellschaften).	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

3.2.3.6 Spezielle Funktion Kulturgüter

Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Kulturgüter im Wald	Nr D 1
	Gemeinde/n	Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau.	
	Lokalname/n		
	Ausgangslage	<p>Stätten aus vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit innerhalb des Wald-areales gibt es im Planungsperimeter nur vereinzelt. Neben den nachfolgend aufgeführten Stellen existieren aber verschiedenorts weitere archäologische Fundstellen, die aufgrund geschichtlicher Kenntnisse auf vorhandene Zeugen früherer Kulturen schliessen lassen:</p> <p>D 1.1: Horgener Siedlung (Sevelen)(Koord. 754 750 / 220 650). D 1.2: Brochnaburg (Wartau)(Koord. 755 750 / 219 050). D 1.3: Festung Magletsch (Wartau) (Koord. 755 400 / 218 800). D 1.4: Ruine Wartau (Wartau)(Koord. 756 750 / 218 430). D 1.5: Am Gonzen führte im Spätmittelalter ein Erzweg von Sargans zum Walsenberg mit einem Einstieg in den Stollen bei Naus (Wartau)(Koord. 752.800 / 214.950).</p>	
	Konflikt	Ev. Störungen durch Ausgrabungen in sensiblen Gebieten.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt der Kulturgüter.	
Vorgehen	Massnahmen	- Grabungen sind vorgängig mit den Gemeinden und dem kantonalen Amt für Kultur, Abteilung Archäologie, abzusprechen und die entsprechenden Bewilligungen einzuholen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Zur Zeit sind ausser dem Historienroute Magletsch (vgl. E 2.6) keine Projekte bekannt.	
	Finanzierung	Je nach Sachlage Forstdienst, Amt für Kultur, Amt für Raumentwicklung.	
	Zeitraumen/Termin		
Koordination	Federführung	Amt für Kultur.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Amt für Raumentwicklung. Amt für Kultur, Abteilung Archäologie. Forstdienst. Grundeigentümer.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		